

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Die Kennzeichen von alltäglicher und institutioneller Diskriminierung.....	6
2.1 Diskriminierung als alltägliche Erfahrung – Begriffsdefinitionen und Formen von Diskriminierung.....	7
2.2 Die strukturelle Ebene von Diskriminierung	11
2.3 Die Bedeutung des Konzepts von Intersektionalität für den Abbau von Diskriminierung	13
3 Wie Sprache im Kontext von Geschlecht wirkt und Macht ausübt.....	14
3.1 Der Einfluss der Sprache auf das Verständnis von Geschlecht als soziales Konstrukt	15
3.2 Die Macht der diskriminierenden Sprache und die Problematik des generischen Maskulinums.....	19
4 Das Zusammenspiel von Diskriminierung, Geschlecht und Sprache.....	20
4.1 Das Verständnis von geschlechtersensibler Sprache.....	21
4.2 Die möglichen Ursachen und Motive von geschlechterbezogener Diskriminierung	23
4.2.1 Heteronormativität als Ausgangspunkt von geschlechterbezogener Diskriminierung.....	24
4.2.2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)	25
4.3 Die Chancen einer geschlechtersensiblen Sprache	26
5 Kritik und Hindernisse an der Umsetzung geschlechtersensibler Sprache.....	28
5.1 Kritik auf sprachlicher Ebene.....	30
5.2 Hindernisse und Kritik auf politischer Ebene.....	32
5.3 Erste Ansätze zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache	35
6 Notwendige Veränderungen und Maßnahmen zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache in der Gesellschaft – ein paar Anregungen.....	39
7 Fazit und abschließende Bewertung.....	42
Literaturverzeichnis.....	47

1 Einleitung

Bereits seit einigen Jahren ist die geschlechtersensible Sprache ein viel diskutiertes und strittiges Thema (vgl. Pöschko / Prieler 2018, 6). Auch gegenwärtig werden weiterhin auf verschiedenen Ebenen, sei es politisch, medial, in diversen Wissenschaften oder auch im Privaten, Debatten über dessen möglichen positiven sowie negativen Auswirkungen und der grundlegenden Notwendigkeit geführt. Dieser Debatte vorausgegangen ist die zunehmend sichtbarer werdende Geschlechterdiversität, welche ihren Ursprung in der Frauenbewegung und der Diskussion über eine Unterscheidung der Begriffe *sex* und *gender* in der deutschen Sprache hat. Von elementarer Bedeutung dafür waren die Forschungen von Judith Butler und ihre Werke „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) sowie „Körper von Gewicht“ (1997), mit welchen sie in der deutschen Frauenbewegung für viele kritische Diskussionen gesorgt und so auch die Aufmerksamkeit der Wissenschaft sowie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf den übergeordneten Diskurs um geschlechterbezogene Diskriminierung gelenkt und diesen fundamental mitgeprägt hat (vgl. Rosa / Oberthür 2020, 113). Als Grundlage setzt sie den von John L. Austin geprägten Begriff der Performativität ins Verhältnis zur Diskurstheorie nach Michel Foucault und nutzt die Verbindung dieser Ansätze, um zu verdeutlichen, dass „die Benutzung von Sprache [...] ein Handlungsvollzug ist, der Wirklichkeit (mit)konstituiert“ (ebd., 116) und dass das Verständnis von Geschlecht „als ein Produkt der Macht des Diskurses zu verstehen“ (ebd., 117) ist. Ihre Werke werden noch heute viel zitiert, da sie unter anderem die Grundlage dafür bilden, nachvollziehen zu können, weshalb eine nicht-geschlechtersensible Sprache zu Diskriminierung führt. Die Auswirkungen der Sprache und das Verständnis von Geschlecht als ein performatives Produkt von Diskursen und damit einer sozialen Konstruktion kann somit als Ursprung für die Diskussion um geschlechtersensible Sprache verstanden werden.

Die Kernargumente für und wider eine geschlechtersensible Sprache änder(te)n sich im Laufe der Zeit nur wenig, so dass die Schlussfolgerungen aus den geführten Diskussionen häufig in eine Pro- oder Contra-Position oder in eine Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen münde(te)n. Solange sich Menschen jedoch aufgrund von Sprache diskriminiert fühlen, wird dieser Diskurs in seinen unterschiedlichen Positionierungen relevant bleiben und sollte kontinuierlich aufgegriffen werden. Das erkennbare Ziel der Darlegung von Pro- bzw. Contra-Argumenten der jeweiligen Positionen scheint zu sein, die Gegenposition von den eigenen Argumenten zu überzeugen und damit die Umsetzung geschlechtersensibler Sprache zu vermeiden

bzw. voran zu bringen. Die Frage, ob es gelingen kann, verinnerlichte Positionen zu verändern, indem gegenargumentiert wird, wird wissenschaftlich pessimistisch beantwortet (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 60). Da sich „[b]estimmte Stereotype und Denkweisen [...] durch die Alltäglichkeit und den umfassenden Wirkungsbereich diskriminierender Diskurse in unserem Alltagsbewusstsein fest[setzen]“ (ebd., 38), bedarf es an Eigenengagement, um sich von gewohnten Norm- und Wertvorstellungen und tradierten Rollen zu lösen. Dies geht mit dem Überschreiten der eigenen Bequemlichkeit einher. Außerdem geht aus der soziologischen Forschung unter anderem hervor, „dass diskriminierende Unterscheidungen [...] in gesellschaftlich einflussreiche Diskurse und Ideologien eingeschrieben sind.“ (vgl. Scherr 2017, 39), sodass ein Verwenden von ideologisch geprägten Gegenargumenten als ein einfacherer Weg erscheint, anstatt seine eigene auf Diskursen und Gewohnheiten beruhende Denkweise und Sprache zu hinterfragen.

Es ist daher fraglich, ob auf diese Weise ein Konsens gefunden werden kann oder ob sich die Fronten der jeweiligen Positionen eher verhärten und damit das Problem der geschlechterspezifischen Diskriminierung bestehen bleibt.

Ein Absprechen bzw. Widerlegen der Gegenargumente würde sich somit genau in dieser Problematik einordnen und auch das Abwägen der Argumente würde nur zu einer individuellen Positionierung in der Thematik führen, was dementsprechend wenig zielführend wäre. Deshalb soll in dieser Arbeit, neben einer wissenschaftlichen Argumentation für die Notwendigkeit geschlechtersensibler Sprache aufgrund der Diskriminierungsproblematik, hinterfragt werden, weshalb sie sich nicht gesamtgesellschaftlich durchsetzen lässt und was es bräuchte, um dies zu erreichen. Dafür sollen sowohl wissenschaftlich ernstzunehmende Gegenargumente auf sprachlicher Ebene als auch die Herausforderungen auf strukturell-politischer Ebene ausgearbeitet werden, sodass in der Folge aus den notwendigen Veränderungen mögliche Lösungsansätze gefunden werden können. Die bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Argumentationen sollen dafür genutzt werden, den Fokus unabhängig von der individuellen Positionierung zurück auf das ursprüngliche Ziel der Debatte, des Abbaus von Diskriminierung, zu setzen. Auf diese Weise soll zielgerichtet an einer Sprache (weiter-)gearbeitet werden, die als Instrument zum Abbau indirekter, struktureller Diskriminierung eingesetzt werden kann und von der Mehrheit der Gesellschaft umgesetzt wird, was als Teil eines schlussendlich ganzheitlichen Ansatz für einen Lösungsversuch dient. Die Arbeit wirft einen Blick auf die damit verbundenen Themen, in welchem Verhältnis Diskriminierung, Sprache

und Geschlecht zueinander stehen, wie das Sprachkonzept gestaltet sein muss, um als geschlechtersensibel bezeichnet werden zu können, welche Risiken und Herausforderungen eine geschlechtersensible Sprache mit sich bringt und was es benötigen würde, damit wie trotz dessen eine Umsetzung im Sinne der Antidiskriminierung gelingen kann. Daraus ergeben sich die übergeordneten Forschungsfragen:

Weshalb braucht es zum Abbau von Diskriminierung geschlechtersensible Sprache? Weshalb kann sie sich trotzdem nicht gesamtgesellschaftlich durchsetzen und was müsste sich dafür verändern?

Mit Hilfe einer theoretischen Annäherung sollen die Funktionen geschlechtersensibler Sprache im Kontext geschlechterbezogener Diskriminierung sowie die strukturellen Rahmenbedingungen herausgearbeitet werden, um daraus mögliche Ansätze für die gesamtgesellschaftliche Umsetzung geschlechtersensibler Sprache zum Abbau von Diskriminierung schlussfolgern zu können. Dafür hat sich eine schrittweise Aufarbeitung des Themas mittels einer literaturgestützten Herangehensweise als sinnvoll erwiesen.

Um zu den notwendigen Veränderungen zu gelangen, müssen vorab die theoretischen Grundannahmen über die Themen Diskriminierung, Sprache sowie Geschlecht und Gender ausgeführt werden, womit die Notwendigkeit begründet wird und unter Berücksichtigung der Hindernisse sowie Kritik der geschlechtersensiblen Sprache schlussendlich entsprechende Alternativen zur bisherigen Sprachgestaltung und weitere Voraussetzungen für die Verbreitung abzuleiten. Dafür gliedert sich die Arbeit in sieben Hauptkapitel. Nach einer kurzen Einleitung mit einem groben Überblick über den Forschungsstand und der darin liegenden Begründung des Themas soll in Kapitel 2 bearbeitet werden, woran Diskriminierung zu erkennen ist. Hier wird der Begriff zunächst allgemein definiert, anschließend erläutert, weshalb es sich dabei um ein vorrangig strukturelles Problem handelt und was dies für die Bearbeitung von Diskriminierung bedeutet und zuletzt dargelegt, welche Bedeutung das Konzept von Intersektionalität für eine Auseinandersetzung mit dem Abbau von Diskriminierung einer spezifischen Form hat. In Kapitel 3 soll daraufhin dargelegt werden, wie Sprache im Kontext von Geschlecht wirkt und damit einhergehend Macht ausübt. Dafür wird ausgeführt wie sich Sprache durch performative Diskurse auf das Denken der Menschen auswirken kann und wie deshalb Sprache das Verständnis von Geschlecht beeinflusst, sodass es als ein soziales Konstrukt bezeichnet werden kann. Daraus soll abgeleitet werden, weshalb Sprache die Macht zur Diskriminierung hat und welche Problematik mit dem generischen Maskulinum einhergeht. Daran soll

das folgende Kapitel 4 über das Zusammenspiel von Diskriminierung, Geschlecht und Sprache anknüpfen, wofür zunächst das Verständnis von geschlechtersensibler Sprache auf dem die Arbeit beruht, festgehalten wird. Im zweiten Unterkapitel werden mögliche Ursachen und Motive für die aktuell vorzufindende Lage von geschlechterbezogener Diskriminierung erörtert, um die Position der Sprache darin herauszuarbeiten. Im dritten Unterkapitel wird dahingehend aufgezeigt, welche Chancen im Bezug auf den Abbau von geschlechterbezogenen diskriminierenden Strukturen eine geschlechtersensible Sprache bietet. Um im weiteren Verlauf abzuleiten, was es für die Verbreitung geschlechtersensibler Sprache braucht, sollen im fünften Kapitel die Kritik und Hindernisse an dessen Umsetzung genauer beleuchtet werden. Dafür wird im ersten Unterkapitel die sprachliche Ebene und im zweiten Unterkapitel die politische Ebene dargestellt. Im dritten Unterkapitel wird dargestellt, welche ersten Ansätze zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache bereits trotz der Hindernisse und Kritik geschaffen wurden und inwieweit diese als wirksam eingeordnet werden können. Durch diese Ergänzung zu den vorigen Kapiteln sollen im folgenden Kapitel 6 ein paar Anregungen hinsichtlich notwendiger Veränderungen für eine Verbreitung geschlechtersensibler Sprache in der Gesellschaft ausgeführt werden. Abschließend werden im letzten Kapitel die Forschungsfragen beantwortet, indem ein Fazit gezogen und eine abschließende Bewertung des aktuellen Diskurses im Kontext der Intention einer gesamtgesellschaftlichen Umsetzung vorgenommen wird.

2 Die Kennzeichen von alltäglicher und institutioneller Diskriminierung

Diskriminierung wird durch verschiedene Faktoren und auf unterschiedlichen Ebenen gekennzeichnet. Tatsache ist, dass in Deutschland sowohl durch §1 AGG als auch durch Art.3 GG ein Diskriminierungsverbot vorliegt. Trotzdem ist Diskriminierung ein alltägliches Problem. Um nachvollziehen zu können, welchen Teil die Sprache dazu beiträgt, ist es wichtig, zu hinterfragen, wie sich Diskriminierung äußert, damit ihr entgegengewirkt werden kann. Dieses Hintergrundwissen ist entscheidend für das Verständnis, weshalb es eine geschlechtersensible Sprache braucht, um geschlechterbezogene Diskriminierung zu reduzieren. Um zu erarbeiten was Diskriminierung kennzeichnet, wird in diesem Kapitel zunächst anhand einer Begriffsdefinition eine Erklärung dafür gegeben, was im Grundsatz unter Diskriminierung zu verstehen ist. Daran anknüpfend wird die strukturelle Ebene genauer in den Blick genommen und erläutert weshalb es sich hierbei um die Ebene handelt, auf die Diskriminierung vorrangig zurück-

zuführen ist. Ergänzend soll ein Verständnis über Intersektionalität hergestellt werden, um darzulegen, was dies für den Abbau von Diskriminierung bedeutet und inwiefern dies Berücksichtigung bei der Sprache als Instrument zur spezifisch geschlechterbezogenen Antidiskriminierung findet. Für die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als gesellschaftliches Problem sind die soziologische sowie rechtliche Perspektive entscheidend und werden daher in diesem Kapitel fokussiert. In einem späteren Kapitel wird die sprachliche Perspektive gesondert für den Zusammenhang aufgegriffen.

2.1 Diskriminierung als alltägliche Erfahrung – Begriffsdefinitionen und Formen von Diskriminierung

Unklarheiten wie: Wer bestimmt, ab wann etwas als Diskriminierung einzuordnen ist, welche Aspekte dafür erfüllt werden müssen und auf welcher Ebene sie wiederzufinden ist, machen Diskriminierung zu einem komplexen sozialen Problem. Diese Komplexität und die damit einhergehenden unterschiedlichen Betrachtungsmöglichkeiten führen dazu, dass Menschen verschiedene Auffassungen von dem Begriff entwickeln. Daher ist es notwendig an dieser Stelle Diskriminierung differenzierter zu betrachten und Kriterien festzuhalten, die eine Einschätzung ermöglichen, wann es sich auf welcher Ebene um welche Art von Diskriminierung handelt, sodass im späteren Verlauf ein Verständnis für Diskriminierung durch Sprache vorhanden ist.

Nach Liebscher und Fritzsche (2010) ist von Diskriminierung generell die Rede, wenn eine Benachteiligung entsteht, weil eine „Unterscheidung [...] zu Würdeverletzungen oder zu Ausschlüssen von gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft führt.“ (Liebscher / Fritzsche 2010, 25)

Für die soziologische Perspektive ist es wichtig festzuhalten, dass ein individueller zu Benachteiligung führender Handlungsakt einer oder mehrerer Personen nicht der alleinige Grund für Diskriminierung ist, sondern der Handlungsakt Teil sowie Resultat von sozialen, institutionellen und/oder organisatorischen Strukturen ist, welche entsprechend als Ausgangspunkt betrachtet werden müssen (vgl. Scherr 2017, 40). Es ist also notwendig „Diskriminierung als soziale Konstruktion“ (ebd., 39) zu verstehen. Für diskriminierende Handlungen werden Unterscheidungen genutzt bzw. es handelt sich um Unterscheidungen, die in diskriminierenden Strukturen vorzufinden sind, welche „mit Vorstellungen über Ähnlichkeit und Fremdheit, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit sowie über angemessene Positionen im

Gefüge der sozialen Ungleichheiten verbunden sind.“ (vgl. Scherr 2017, 39) Die Arten an Unterscheidungen verdeutlichen, wann es zu denen von Liebscher und Fritzsche genannten Würdeverletzungen oder Ausschlüssen von gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft kommt.

Das AGG dient dazu, Diskriminierung zu verhindern und die Rechte von Personen, die aufgrund bestimmter Merkmale diskriminiert werden könnten, zu schützen. Dafür wurden in §1 AGG spezifische Merkmale festgehalten, aufgrund derer Benachteiligung verhindert oder beseitigt werden muss. Diskriminierende Merkmale seien demnach wörtlich entnommen Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Anzumerken sei hier, dass sich konkrete Begrifflichkeiten für die Benennung von Diskriminierungsmerkmale im Laufe der Zeit verändern oder auch neu verstanden werden können, so beispielsweise der Begriff Rasse, welche ersetzt wurde durch den heute verwendeten Begriff *race*. Solche Veränderungen von Begrifflichkeiten und deren Bedeutung im zeitlichen Wandel kann dazu führen, dass nicht alle möglichen Merkmale von Diskriminierung im AGG festzuhalten sind. Davon abgesehen ist es ohnehin fraglich, inwiefern sämtliche Diskriminierungsmerkmale zu erfassen sind, wenn die gesellschaftliche und politische Lage ebenso jederzeit die Diskriminierung weiterer Personengruppen aufzeigen bzw. sichtbar machen können. Darüber hinaus zeigt sich ein Unterschied zu den festgehaltenen Merkmalen im Art. 3 Abs. 3 GG, wonach wörtlich eine Benachteiligung und Bevorzugung aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen sowie einer Behinderung verboten wird. Hier werden weitere Inhalte benannt sowie einzelne Aspekte aus dem AGG nicht benannt. Diese unterschiedlichen Festlegungen von diskriminierenden Merkmalen zeigt bereits die Schwierigkeit einer eindeutigen Definition.

Liebscher und Fritzsche präzisieren ihre eigene Definition von Diskriminierung im Folgenden, indem sie fünf Dimensionen benennen, welche die Art der Diskriminierung bestimmen. Die erste Dimension differenziert die Motive hinter Diskriminierung mit Hilfe der Frage nach dem Bewusstsein, der Absicht oder dem Vorsatz. Hierin wird erläutert, dass hinter jeder Diskriminierung eine Motivation steckt, auch wenn diese nicht die Diskriminierung selbst ist. Die Diskriminierung ist somit nicht vom Bewusstsein oder der Absicht abhängig, sondern die dadurch entstehende Benachteiligung oder empfundene Würdeverletzung ist ausschlaggebend

(vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 29ff.). In der zweiten Dimension wird die Form, wie sich Diskriminierung äußert, dargestellt. Dies kann auf direkte (unmittelbare) Art als offensichtliche Form passieren oder in indirekter (mittelbarer) und damit versteckter Art, welche sich aus unterschiedlichen Rahmenbedingungen, wie spezifischen (unberechtigten) Vorschriften, ergeben (vgl. ebd., 31ff.). Als Drittes werden die Ebenen auf denen Diskriminierung stattfindet benannt. Dies sind die individuelle, die institutionell-strukturelle und die ideologisch-diskursive Ebene, welche in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen, sich gegenseitig beeinflussen und daher in Verbindung miteinander gedacht werden müssen (vgl. ebd., 33ff.). Dass die sozialen, institutionellen und organisatorischen Strukturen als Ausgangspunkt gelten (vgl. Scherr 2017, 40), wie anfangs aufgeführt, kann damit nur weiterhin angenommen werden, wenn die Aussage nicht verkennt, dass trotz dessen die anderen Ebenen hier mit hinein spielen und nicht getrennt davon als Folge betrachtet werden sollten. Die vierte Dimension beinhaltet die Diskriminierungsmerkmale und bestimmt damit wer betroffen ist. Dabei wird sich hier jedoch nicht auf ausgewählte Merkmale, wie im AGG und dem GG bezogen, sondern auf Merkmale, welche mit Normvorstellungen einhergehen, unabhängig davon, ob es sich um eine Minderheitengruppe (z.B. trans* Personen¹) oder große Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen) handelt. Dabei wird betont, dass Normvorstellungen nicht objektiv sind, sondern von einer Machtposition heraus konstruiert und somit auch veränderbar sind. Ebenso wird von fünf Kreisen gesprochen: Der Innerste, die Kerndimension, welche die Merkmale beinhaltet, die sich auf die persönliche Identität (Alter, Hautfarbe, ...) beziehen, über vier weitere Kreise mit zunehmender Veränderbarkeit (Einkommen, persönlicher Geschmack, ...), welche ebenso als valide und ernst zunehmend anerkannt werden sollten (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 41ff.). An fünfter Stelle geht es um die Perspektive auf Diskriminierung und damit verbunden die Frage nach dem Verhältnis zwischen Privilegien und Diskriminierung. Die Perspektive auf Diskriminierung zeigt, dass Benachteiligungen und Würdeverletzung sich in unterschiedlicher Weise äußern können, wie dem fehlenden Zugang zu materiellen Ressourcen (z.B. Arbeitsmarkt), keine Möglichkeit zur Teilhabe am politischen oder gesellschaftlichen Geschehen und die fehlende Anerkennung von Menschen mit ihren Besonderheiten oder Lebensweisen (inklusive körperlicher Gewalt). Ebenso subtile Alltagsdiskriminierung und Othring (= Fremd gemacht werden) sind Teil davon (vgl. ebd., 46ff.). Wichtig ist, aufzuzeigen, dass der Diskriminierung immer Privilegien gegenüber stehen, welche reflektiert wer-

¹ Als trans* werden Personen bezeichnet, deren Geschlecht (*sex*) nicht mit der Geschlechtsidentität (*gender*) übereinstimmt. Bei einer Übereinstimmung wird von cis-Geschlechtlichkeit gesprochen.

den müssen, um die Ausschlüsse auf der anderen Seite besser wahrnehmen und auf individueller Ebene nicht-diskriminierend handeln zu können (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 52f.). Die bisherige Darstellung von Diskriminierung bezog sich auf rein objektive Maßstäbe. Da es sich insbesondere bei Würdeverletzungen jedoch um ein subjektives Empfinden und Erleben handelt, sollte für ein ganzheitliches Verständnis von Diskriminierung die Wahrnehmung und Perspektive von Betroffenen nicht außer Acht gelassen werden. Dieser Punkt wird von Liebscher und Fritzsche nur in Bezug auf die Diskriminierungsmotivation angeführt, jedoch nicht als Teil der Definition des Begriffs Diskriminierung. Neben diesem theoretischen Zugang zu Diskriminierung, ist also auch „die Betroffenenperspektive [...] von zentraler Relevanz – nicht zuletzt auch deshalb, weil Problembewusstsein und Eigeninitiative der Betroffenen für die Entwicklung von Gegenmaßnahmen von entscheidender Bedeutung sind.“ (El-Mafaalani / Waleciak / Weitzel 2017, 174) Wie die Dimensionen aufzeigen, ist Diskriminierung allerdings höchst individuell und somit wäre es nicht ausreichend die Perspektiven einer begrenzten Anzahl Betroffener exemplarisch heranzuziehen, um das persönliche Empfinden und Erleben zu verallgemeinern. Stattdessen soll die Betroffenenperspektive hier nur im Allgemeinen benannt werden, sodass bei der weiteren Verwendung des Begriffs mit bedacht wird, dass auch diese eine äußerst relevante Rolle spielt.

Die verschiedenen Dimensionen, die Diskriminierung bereithält, sowie die individuelle subjektive Wahrnehmung verdeutlichen, dass eine eindeutige Definition von Diskriminierung aufgrund seiner Komplexität nicht in Kürze möglich ist. Eine übergeordnete Definition, wie sie anfangs benannt wurde, ist daher für die Übertragung auf Praxissituationen anwendbarer und entsprechend hilfreich und wichtig. Nichtsdestotrotz ist diese grundsätzlich nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Vielseitigkeit des Begriffs sowie der persönlichen Wahrnehmung, weshalb es nicht nur eine gesonderte, ausführlichere Auseinandersetzung mit der Thematik, sondern auch umfangreiche qualitative Forschungen unter Berücksichtigung und Einbeziehung der verschiedenen Dimensionen abseits dieser Arbeit bedarf.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle zumindest festgehalten werden, dass Diskriminierung nicht allein durch Benachteiligung und/oder Würdeverletzung definiert wird, sondern diese vor allem zur Folge hat und darüber hinaus durch die benannten Dimensionen der Intention, Formen, Ebenen, Merkmale, Perspektiven und Privilegien sowie individuelle, persönliche (fallbezogene) Aspekte zu definieren ist. All diese Kriterien sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern sind miteinander verbunden und können sich wechselseitig bedingen,

sodass Diskriminierung als ein vielschichtiges Konstrukt verstanden werden kann. Um einen Weg zu finden, wie Diskriminierung sinnvoll bearbeitet werden kann, ist es wichtig, zu verstehen, welche Rolle die strukturelle Verankerung dabei spielt. Daher werden im folgenden Kapitel die Ebenen mit Fokus auf der strukturellen Ebene genauer ausgeführt.

2.2 Die strukturelle Ebene von Diskriminierung

Wie bereits im vorigen Kapitel angeführt, kann Diskriminierung auf drei Ebenen stattfinden – der individuellen, der institutionell-strukturellen und der ideologisch-diskursiven Ebene (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 33ff.). Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern ineinander greifen und somit jeglicher Art von Diskriminierung auch eine gesellschaftlich und politisch-strukturelle Verankerung zu Grunde liegt. Die individuelle Ebene umfasst zwischenmenschliche Interaktionen auf persönlicher Ebene, welche aus der persönlichen Haltung oder Vorurteilen hervorgehen (vgl. ebd. 34). Sowohl die eigene Haltung als auch Vorurteile werden dem Menschen jedoch nicht bei der Geburt mitgegeben, sondern werden durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten bzw. Rahmenbedingungen bewusst oder unbewusst übernommen oder anerzogen. Somit ist die individuelle Ebene „nicht der Ausgangspunkt und die Ursache [für Diskriminierung], sondern ein Bestandteil und ein Ergebnis sozialer Strukturen und Prozesse“ (Scherr 2017, 40) und auf die strukturelle Ebene zurückzuführen. Obwohl die drei Ebenen miteinander verknüpft sind, muss die individuelle Ebene nicht zwangsläufig für Diskriminierungserfahrungen bedient werden. Auf institutionell-struktureller Ebene können sowohl die Normen, Regelungen und Routinen in Institutionen, als auch organisatorische Abläufe in gesellschaftlichen Strukturen, wie dem Schulsystem oder Arbeitsmarkt zu Diskriminierung führen, ohne dass es einzelne Menschen zur Ausführung braucht (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 35). Gleichzeitig können sie auch unbewusst oder aus Alternativlosigkeit zur Aufrechterhaltung diskriminierender Strukturen beitragen. Die ideologisch-diskursive Ebene umfasst zunächst die gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen (vgl. ebd., 37), sodass die Festlegung dessen, was gesellschaftlich betrachtet als Diskriminierung gilt, durch den aktuellen Zeitgeist und politische Herrschaftsverhältnisse beeinflusst wird. Die (Re-)produktion von diskriminierenden Normen und Werten wird dabei von laufenden Diskursen, wie beispielsweise durch Berichterstattung oder Werbung, getragen und „äußert sich durch sprachliche Herabwürdigung und Ausgrenzung [...], aber auch durch einseitige oder mangelnde Darstellung von gesellschaftlicher Vielfalt“ (Lieb-

scher / Fritzsche 2010, 38). Diskriminierende Normen und Werte sind jedoch nicht immer dem aktuellen Zeitgeist und den vorherrschenden politischen Verhältnissen zuzuschreiben, sondern entwickeln und verfestigen sich ebenso über lange Zeit hinweg, wodurch ein selbsterhaltender Charakter entstehen kann (vgl. Scherr 2017, 41), was erneut die strukturelle Verantwortung unterstreicht.

Dass es sich bei Diskriminierung um ein strukturelles Problem handelt wird auch anhand des Verhältnisses zu der stets gegenüberstehenden privilegierten Position deutlich. Die „Privilegierten, sehen [...] häufig keinen Grund, die dahinter stehenden Begründungsmuster in Frage zu stellen.“ (Liebscher / Fritzsche 2010, 71), woraus der Umkehrschluss hervorgeht, dass sich häufig die Menschen mit Diskriminierung auseinandersetzen, die selbst davon betroffen sind. Menschen, die keine gesellschaftliche Benachteiligung erfahren, sind aufgrund ihres entsprechenden Privilegs nicht auf eine Auseinandersetzung mit Einschränkungen durch Diskriminierung angewiesen (vgl. ebd., 52). Es liegt also häufig an den bereits diskriminierten Menschen zum einen auf Missstände hinzuweisen und zum anderen auf politischer Ebene Gehör und Anerkennen für die Problematik zu erfahren, damit diese gesellschaftlich bearbeitet werden kann. An dieser Stelle spielen Betroffene von Mehrfachdiskriminierung eine besondere Rolle, sowie die Tatsache, dass sich niemand aufgrund der persönlichen diskriminierte Position von gleichzeitig vorhandenen Privilegien gegenüber anderen Diskriminierungsformen freisprechen kann. Inwieweit die Intersektionalität dabei berücksichtigt werden sollte und kann, wird im folgenden Kapitel genauer ausgeführt. Klar ist hierdurch, dass die Bearbeitung von spezifischen diskriminierenden Themen immer abhängig von den politischen Herrschaftsverhältnissen und den Interessen auf dieser Ebene ist. Die mächtigere und/oder privilegierte Position scheint demnach zu entscheiden, ob es spezifische Arten von Diskriminierung Wert ist, selbige zu bearbeiten. Das anfangs erwähnte Privileg, Diskriminierung nicht zu erleben und nicht wahrzunehmen, trägt entsprechend dazu bei, dass diskriminierende Strukturen weiterhin bestehen bleiben, wenn die schwächere Position nicht „laut genug“ ist, um die privilegierte Position ausreichend (verständlich) darauf aufmerksam zu machen.

Daraus geht hervor, weshalb nicht ausschließlich einzelnen Menschen die Verantwortung für Diskriminierung gegeben werden kann, da damit einhergehend „die Notwendigkeit für [...] anti-diskriminierende Veränderungen zu einer ausschließlichen Frage der Intention von Individuen gemacht und nicht als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen verstanden und verhandelt“ (Hornscheidt 2017, 796) werden würde. Ein im Ursprung strukturelles Problem muss

vorrangig auf struktureller Ebene bearbeitet werden, um nicht nur Symptome davon vorübergehend zu beseitigen. Davon stellt die in dieser Arbeit aufgegriffene Sprache eines von mehreren Teilen dar. Dies bedeutet, dass eine kritische Betrachtung von diskriminierenden Handlungen vordergründig als Systemkritik (durch historische Entwicklungen und politische Macht- / Herrschaftsverhältnisse) zu verstehen ist und bei Handlungen/Äußerungen einzelner Menschen zwar in jedem Fall eine Mitverantwortung von diesen getragen wird und konstruktive Kritik durchaus auch auf individueller Ebene notwendig ist, jedoch nicht nur die individuelle Austragung, sondern ebenso der strukturelle Ursprung mitbearbeitet werden muss.

Da Diskriminierung wie bereits erwähnt viele Facetten hat, Mehrfachdiskriminierungen vorliegen können und das Verhältnis zwischen Diskriminierung und Privilegien keines ist, das sich auf alle Menschen gleichermaßen übertragen lässt und somit eine Bearbeitung von Diskriminierung komplex gedacht werden muss, ist es wichtig dabei die Intersektionalität zu berücksichtigen, was im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

2.3 Die Bedeutung des Konzepts von Intersektionalität für den Abbau von Diskriminierung

In den bisherigen Ausführungen wird der Umfang und die Komplexität von Diskriminierung deutlich. Es ist offensichtlich, dass Menschen von verschiedenen Diskriminierungsformen gleichzeitig betroffen sein können und diese nicht nebeneinander stehen, sondern miteinander verstrickt sind. Damit geht ein individuell unterschiedliches Empfinden von Diskriminierungserfahrungen einher, sodass es nicht nur wichtig ist zu hinterfragen, inwiefern Mehrfachdiskriminierungen und deren Zusammenspiel berücksichtigt werden müssen, sondern auch für die folgenden Ausführungen, welche Bedeutung unter den durch nicht-geschlechtersensible Sprache diskriminierten Menschen trotzdem vorhandene Privilegien haben.

Im Wesentlichen wurde der Begriff Intersektionalität Ende der 1980er Jahre von der Juristin Kimberlé Crenshaw geprägt, welche anhand von drei Gerichtsfällen verdeutlichte, dass die spezifische Diskriminierung Schwarzer² Frauen nicht berücksichtigt wird, sondern Gleichstellungsinstrumente lediglich auf weiße Frauen oder Schwarze Männer übertragbar waren (vgl. Crenshaw 1989, 316ff.; ind. zit. n. Garske 2013, 245). Durch Crenshaws Verbindung von Rassismus und Sexismus ist der Begriff Intersectionality hervorgegangen, was heute als Aus-

2 Die Klein-/Großschreibung der Begriffe ‚weiß‘ und ‚Schwarz‘ wurde von Garske (2013) übernommen, welche sich dafür an Eggers (2005) orientiert (vgl. Eggers 2005, ind. zit. n. Garske 2013, 245).

gangspunkt der Intersektionalitätsdebatte gilt (vgl. Garske 2013, 245). Daraus lässt sich ableiten, dass Mehrfachdiskriminierungen nicht getrennt voneinander zu betrachten sind, „sondern in ihren Überkreuzungen (intersections) oder Interdependenzen analysiert werden müssen.“ (Marten / Walgenbach 2017, 158) Entscheidend sind demnach das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen (vgl. Walgenbach 2014, 54f.; ind. zit. n. Marten / Walgenbach 2017, 158) Unter Intersektionalität lässt sich also grundsätzlich begreifen, wie unterschiedliche soziale Strukturen miteinander verbunden und welche Wechselwirkungen zwischen diesen vorhanden sind (vgl. Lutz / Herrera Vivar / Supik 2013, 9). Dies führt dazu, dass die Mehrfachdiskriminierung von Menschen durch jeweils unterschiedliche Diskriminierungsformen zu unterschiedlichen spezifischen Bedarfen führt. Die vielfältigen Diskriminierungsformen und deren zeitgleiches Auftreten in unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten stellen somit eine Herausforderung in Bezug auf spezifische Antidiskriminierungsmaßnahmen dar und bedürfen stets einer zusätzlichen individuellen Betrachtung und Bearbeitung. Außerdem erscheint es nicht möglich stets sämtliche Diskriminierungsformen zu berücksichtigen und damit „unterliegt jede Sichtbarmachung, Einbeziehung und Berücksichtigung minorisierter Perspektiven einem Repräsentationsdilemma.“ (ebd., 13) Das bedeutet, dass eine Bearbeitung von Diskriminierung durch Sprache zwar grundsätzlich nicht auf einzelne Formen von Diskriminierung zu reduzieren ist, sofern man der Lebensrealität von Betroffenen von Diskriminierung gerecht werden möchte, es jedoch nicht möglich ist durch eine spezifische Art der Sprachanpassung alle Diskriminierungsformen zu berücksichtigen. Daher bedarf es grundsätzlich einer nicht-diskriminierenden Sprachgestaltung auf verschiedenen sprachlichen Ebenen, um möglichst viele Diskriminierungsformen einzeln zu berücksichtigen und so mit Hilfe der Sprache als Instrument intersektionaler Antidiskriminierung auf sämtliche Lebensrealitäten einzugehen. Das Vorhandensein anderer Diskriminierungsformen in der Sprache und deren intersektionales Zusammenwirken soll deshalb an dieser Stelle nicht unbeannt bleiben und zugleich soll in dieser Arbeit aufgrund des Umfangs die Bearbeitung von Diskriminierung reduziert werden auf geschlechterbezogene Diskriminierung, als einen von mehreren notwendigen nebeneinander wirkenden Ansätzen. Weshalb die Sprache als Mittel zur Reduzierung von geschlechterbezogener Diskriminierung genauer in den Blick genommen wird, soll in den Ausführungen des nächsten Kapitels verdeutlicht werden.

3 Wie Sprache im Kontext von Geschlecht wirkt und Macht ausübt

Es ist offensichtlich, dass Sprache unterschiedlich gedeutet werden und Einfluss auf Personen, Beziehungen oder Handlungen haben kann. Die Sprachwissenschaften haben ihren Ursprung bei Saussure, welcher sich mit der Struktur der Sprache auseinandergesetzt hat (vgl. Hornscheidt 2006, 15). Aus diesem strukturalistischen Ansatz sind bereits erste Erkenntnisse zu ziehen, welche für den später herausgearbeiteten konstruierten Charakter von Sprache von Bedeutung sind (vgl. ebd.). Dem folgten weitere entscheidende Ansätze unter anderem von Sapir und Whorf, welche herausgearbeitet haben, dass die Sprache die Weltwahrnehmung beeinflusst (vgl. Ant / Nimmerfroh / Reinhard 2014, 57), und die Theorie der Performativität der Sprache von Austin und Searle, welche die Sprache als Handlung verstanden haben, die der vorangegangenen Bedeutung oder Intention Ausdruck verleiht (vgl. ebd.). Daneben waren vor allem die Theorie der Diskursanalyse nach Foucault und die Theorie der Dekonstruktion nach Derridas Ansätze auf die sich Judith Butler (1991) in *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) bezieht, diese in Bezug zu Geschlecht stellt und auf diese Weise verdeutlicht, welche Wirkmacht Sprache hat. In ihrem Werk *Körper von Gewicht* (1997) vertieft sie anschließend ihre vorab aufgestellten Thesen (vgl. Villa 2012, 63).

In diesem Kapitel werden die Kerngedanken von Butler zur Wirkung und Macht von Sprache sowie die Theorie zum Geschlecht als soziales Konstrukt dargestellt, um die Begriffe Geschlecht und Geschlechtsidentität einordnen zu können und eine Erklärung zu geben, weshalb in dieser Arbeit der Begriff der *geschlechtersensiblen* statt der *gendersensiblen* Sprache verwendet wird. Außerdem wird anschließend festgehalten, weshalb es durch die Sprache zu Diskriminierung kommen kann und welche Relevanz deshalb eine geschlechtersensible Sprache hat.

3.1 Der Einfluss der Sprache auf das Verständnis von Geschlecht als soziales Konstrukt

Das Geschlecht ist nach Butler kein vorgegebener und nicht zu verändernder Tatbestand. Zunächst differenziert sie „zwischen anatomischem ‚Geschlecht‘ (*sex*) und Geschlechtsidentität (*gender*)“ (Butler 1991, 22; Kursivsetzung im Original), wobei die Geschlechtsidentität als „eine kulturelle Konstruktion“ (ebd.) unabhängig des biologischen Geschlechts beschrieben wird. In welchem Zusammenhang diese Begrifflichkeiten zueinander stehen, wird im späteren Verlauf in diesem Kapitel aufgegriffen. Entscheidend ist an dieser Stelle vorerst, dass sie nicht starr von einander zu trennen sind (vgl. Butler 1991, 24), sondern als ein Gesamtkon-

strukt verstanden werden. Butler erklärt, dass die Geschlechtsidentität als ein Ergebnis von soziokulturellen Normen und sprachlichen Konventionen gilt (vgl. Butler 1991, 22ff., 27). Da sich diese Arbeit auf die Diskriminierung durch Sprache bezieht, soll an dieser Stelle dessen Wirkmacht aufgezeigt werden, indem ausgeführt wird, welchen Teil sie zur Konstruktion von Geschlecht beiträgt. Dahingehend sind Foucault mit seiner Diskurstheorie sowie Austin mit der Theorie der Performativität Butlers Hauptbezüge. Der Diskurs wird in Anlehnung an Foucaults Definition von Butler *„nicht bloß [als] gesprochene Wörter, sondern ein Begriff der Bedeutung“* (Butler 1993, 129; zit. n. Villa 2012, 20; Kursivsetzung im Original) verwendet, wodurch dargestellt wird *„wie bestimmte diskursive Formen Objekte und Subjekte in ihrer Intelligibilität ausdrücken.“* (ebd.) Damit soll betont werden, dass der Diskurs nicht nur darüber informiert, welche Bedeutung bestimmten Objekten und Subjekten zuzuschreiben ist, sondern dazu beiträgt, dass diese innerhalb der Welt verständlich werden. Diskurse werden als *„Systeme des Denkens und Sprechens“* (Villa 2012, 20) beschrieben, welche die Weltwahrnehmung beeinflussen und damit die Wirklichkeit konstituieren (vgl. ebd.). Sie dienen damit nicht nur der Informationsvermittlung, sondern haben zusätzlich einen Einfluss darauf, wie Dinge interpretiert und Menschen und Phänomene in der Welt verstanden werden. Die individuelle Weltwahrnehmung trägt dabei *„je nach historischem Zeitpunkt und soziokulturellem, politischem Kontext“* (ebd., 19) einen entsprechenden diskursiven Rahmen. Der Diskurs stellt also nicht nur Dinge dar, sondern ist produktiv (vgl. ebd., 20) und kann als Instrument zur Konstruktion von Bedeutung und Verständnis in der Gesellschaft begriffen werden. Dies bedeutet nicht, dass es bestimmte Objekte, Subjekte oder Phänomene nicht auch ohne entsprechende Diskurse gäbe, sondern die Macht der Diskurse liegt darin diese durch ihre produktive Deutung zu formen, wodurch alternative Bedeutungen so gut wie ausgeschlossen werden. Sie strukturieren demnach das Denken, noch bevor dieses angefangen hat und haben damit eine präreflexive Wirkung (vgl. ebd., 22f.).

Um die Wirkmacht der Sprache in ihrer Gesamtheit darzustellen, verknüpft Butler den Begriff des Diskurses mit dem der Performativität. Performative Sprechakte werden mit einer ausgeführten Handlung gleichgestellt. Damit ist gemeint, dass das Gesagte nicht rein beschreibend ist, sondern durch ihre Formulierung etwas hervorruft *„und so die konstitutive oder produktive Macht der Rede unterstreicht.“* (Butler 1993, 123; zit. n. Villa 2012, 26) Die Handlungskraft der Sprache wirkt allerdings nur dann, wenn der Sprechakt legitim und die beteiligten Personen als legitimierte Beteiligte gelten. So wird das Beispiel eines Standesbeamten bei der

Ausführung einer Trauung angeführt (vgl. Butler 1998, 77; ind. zit. n. Villa 2012, 26). Mittels einer dazu befähigten Person wird einem Sprechakt seine Wirkung verliehen, der dann wiederum einem aktuellen Diskurs Wirkmacht verleihen kann. Dadurch, dass der Diskurs mittels performativer Sprechakte produktiv und wirkmächtig werden kann, erhält dieser insgesamt ein hohes Machtpotential. Durch die Verbindung dieser beiden Theorien kann Sprache als ein (wirk-)mächtiges Instrument zur Konstruktion der Wirklichkeit betrachtet werden. So erklärt Butler, dass Individuen die Sprache in ihrer Weise aufrecht erhalten, aber ebenso „durch das kollektive [und performative, L.R.] Handeln dieser Individuen geschwächt werden [kann]“ (Butler 1991, 51), wodurch der Einfluss auf aktuelle Diskurse möglich wird.

Das Verständnis von performativ wirkmächtig werdenden Diskursen bezieht Butler auf das Verständnis von Geschlecht, woraus das zu Beginn des Kapitels erwähnte Verhältnis zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität resultiert. So sind es „regulierende Normen des ‚biologischen Geschlechts‘, die in performativer Wirkungsweise [...] das biologische Geschlecht des Körpers [...] materialisieren.“ (Butler 1997, 22) Wenn also das biologische Geschlecht genauso, wie die Geschlechtsidentität kulturell performativ konstruiert ist, dann stellt sich heraus, „daß die Unterscheidung zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität letztlich keine Unterscheidung ist.“ (Butler 1991, 24) Deshalb wird die Geschlechtsidentität nicht nur als kulturelle Interpretation eines vorbestimmten anatomischen Geschlechts verstanden, sondern „umfasst auch jene diskursiven/kulturellen Mittel, durch die eine ‚geschlechtliche Natur‘ oder ein ‚natürliches Geschlecht‘ als ‚vordiskursiv‘ [...] hergestellt und etabliert wird.“ (ebd.) Somit ist Geschlecht in seiner Gesamtheit nicht als Zusammensetzung aus voneinander zu trennender Geschlechtsidentität (*gender*) und Geschlecht (*sex*) zu verstehen, sondern – da eben diese klare Trennung nach Butler abzulehnen ist (vgl. Villa 2012, 66) – als ein soziokulturelles Gesamtkonstrukt, welches sämtliche anatomischen sowie kulturellen Aspekte und Interpretationen beinhaltet. Wird in dieser Arbeit also der Begriff Geschlecht verwendet, so ist immer das Gesamtkonstrukt gemeint, sofern nicht explizit auf das anatomische Geschlecht (*sex*) verwiesen wird.

Darüber hinaus belegen Studien aus den historischen sowie ethnologischen Wissenschaften, dass auch unterschiedliche biologische Geschlechtsmerkmale kein Grund dafür sind, um Weiblichkeit und Männlichkeit als Gegensatz zu betrachten. In Frage stellt dies bereits der Tatbestand von biologischen Zwittern (vgl. Mogge-Grotjahn 2004, 81). Noch bevor sich diese sogenannte Geschlechterdifferenz von Weiblichkeit versus Männlichkeit durchgesetzt hat,

wurde unter anderem die Auffassung vertreten, „dass Weiblichkeit und Männlichkeit unterschiedliche Ausprägungen *eines* Geschlechtes seien.“ (ebd., 85; Kursivsetzung im Original) Darüber hinaus existieren Gesellschaften, in denen auch ein drittes Geschlecht (*sex*) beziehungsweise ein sogenanntes Zwischengeschlecht zu finden ist (vgl. ebd.). So hat auch Butler bereits in Bezug auf die Geschlechtsidentität festgestellt, dass „die zwanghafte Einschränkung gleichsam in das eingebaut [ist], was von der Sprache als Vorstellungshorizont möglicher Geschlechtsidentität festgelegt wird.“ (Butler 1991, 27) Dies lässt sich nach der vorangegangenen Ausführung auf das anatomische Geschlecht (*sex*) übertragen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Zweigeschlechtlichkeit vorrangig aus der Sprache heraus entwickelt hat, kann man sich als Grundlage von Geschlecht als Gesamtkonstrukt ein Kontinuum vorstellen, auf dem die Weiblichkeit und Männlichkeit die Extrempole darstellen und die Menschen sich selbst je nach Ausprägung der unter anderem biologischen sowie sozialen und kulturellen Merkmale dazwischen einordnen können. So ist in geschlechtertheoretischen Ansätzen ebenso die Annahme wiederzufinden, dass „die Aneignung und Ausgestaltung einer Geschlechtsidentität ein lebenslanger durch unbewusste und bewusste Konflikte geprägter Verarbeitungsprozess ist, der keineswegs notwendig zu einer eindeutig weiblichen oder männlichen Identität führt.“ (Bereswill / Ehlert 2017, 504) Aus dem Verständnis, dass Geschlecht dem performativen Diskurs entspringt, geht demnach hervor, dass die Vorstellung einer vorherrschenden Zweigeschlechtlichkeit sprachlich konstruiert sowie konstituiert wurde. Mit dem beschriebenen Verständnis von Geschlecht wird also die Zweigeschlechtlichkeit grundsätzlich in Frage gestellt, so dass je nach Diskurs diverse (unter Umständen veränderbare/fluide) Ausprägungen von Geschlecht sowie eine Einordnung als gänzlich nicht-geschlechtlich möglich erscheinen.

In dieser Arbeit wird sich an der Butler'schen Sichtweise von Geschlecht als ein Gesamtkonstrukt orientiert, welches das anatomische Geschlecht (*sex*) und die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht getrennt voneinander denken lässt und damit sowohl die anatomischen als auch soziokulturellen Faktoren beinhaltet. Mit der Intention, dass Sprache zum Abbau von Diskriminierung beitragen soll, gilt es nicht nur alle Geschlechtsidentitäten einzubeziehen sowie die Vielfalt derer sprachlich zu (re-)produzieren, sondern Gleiches in Bezug auf das anatomische Geschlecht (*sex*) zu ermöglichen, welches Teil von Geschlechterungleichheiten in der Gesellschaft ist. Daher soll der Begriff der *geschlechtersensiblen* Sprache verwendet werden, sodass sich damit auf eine ganzheitliche Antidiskriminierung auf verschiedenen Ebenen bezogen

wird.

3.2 Die Macht der diskriminierenden Sprache und die Problematik des generischen Maskulinums

Anhand der performativen Diskurse wird die Macht und der Einfluss der Sprache auf das Denken und damit einhergehend die Wahrnehmung der Wirklichkeit deutlich, sowie weshalb Sprache zu Diskriminierung führen oder als Instrument zur Antidiskriminierung genutzt werden kann. Durch das sprachliche Präsentieren und damit zugleich Reproduzieren bereits vorhandener sozialer und kultureller Normen und Werte wird eine Vorstellung von der Wirklichkeit erzeugt, welche im Fall von Geschlechterungleichheiten in der Gesellschaft die Machtverhältnisse widerspiegelt. Ist in der Sprache ein Machtungleichgewicht vorhanden, so ist dies nicht nur ein Abbild der Gesellschaft, sondern verfestigt es zugleich, was letztendlich in diskriminierenden Strukturen endet. So erklärt auch Hornscheidt (2006), dass die Sprache nicht nur die Perspektive auf die Gesellschaft und die Vorstellungsmöglichkeiten beeinflusst, sondern darüber hinaus aufzeigt „welche Machtaspekte deutlich und welche unsichtbar bleiben“ (Hornscheidt 2006, V), was wiederum durch ihren produktiven Charakter nicht nur die Machtverhältnisse repräsentiert, sondern ebenso reproduziert. Sollen alle Geschlechter sprachlich benannt werden, so wird die Verwendung des generischen Maskulinums dem nicht gerecht. Bei dem generischen Maskulinum handelt es sich um „die Fähigkeit maskuliner Personenbezeichnungen, geschlechtsabstrahierend verwendet zu werden, insbesondere wenn es nicht um konkrete Personen geht.“ (Doleschal 2002, 39) Geht es nach der Deutung des generischen Maskulinums, so sind alle Geschlechter angesprochen und „mitgemeint“. Grammatikalisch betrachtet ist das generische Maskulinum jedoch als rein maskuline Form (andere Geschlechter explizit ausschließend) zu verstehen. Ob die Verwendung des generischen Maskulinum bereits mit Beginn des Spracherwerbs als geschlechtsabstrahierend verstanden wird, scheint bisher nicht ausreichend belegt. So sei nach Doleschal (2002) „für kleine Kinder [...] die Geschlechtsabstraktion mit Hilfe maskuliner Personenbezeichnungen keine Selbstverständlichkeit“ (Doleschal 2002, 40). Ihren Beobachtungen nach, werde erst mit dem Schuleintritt die semantische Regel erlernt (vgl. ebd.). Das würde bedeuten, dass sich die geschlechtsabstrahierende Deutung erst durch die kontinuierliche Wiederholung einprägt und entsprechend über die Generationen weitergegeben wird. Hier spiegelt sich der performativer Diskurs wider, der dazu führt, dass eine geschlechtsabstrahierende Deutung für viele ermöglicht

wird und naheliegend erscheinen lässt. Nichtsdestotrotz erscheint die Interpretation als ausschließlich maskuline Form aufgrund der grammatikalischen Zuordnung gleichzeitig nicht weniger wahrscheinlich, wenn nicht gar naheliegender, insbesondere für Menschen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zuordnen. Dadurch, dass beim generischen Maskulinum also nicht eindeutig ist, ob es nun geschlechtsabstrahierend oder als maskuline Form verwendet wird, kann die Sprache für Verwirrung und Fehlinterpretationen sorgen, was durch eine geschlechtersensible Sprache vermieden werden könnte. Die Möglichkeit der grammatikalischen Deutung, in Verbindung mit dem bereits ausgeführten Einfluss von Sprache auf das Denken und die Wahrnehmung von Wirklichkeit, birgt außerdem die Gefahr einer Unterrepräsentation, was bereits an sich eine sprachliche Diskriminierung anderer Geschlechter darstellt und darüber hinaus in einer gelebten, strukturellen Verankerung von Diskriminierung mündet. In mehreren Untersuchungen konnte die Annahme, „dass maskuline Personenbezeichnungen stärker an Männer denken lassen als an Frauen“ (Pöschko / Prieler 2018, 6) bereits wissenschaftlich belegt werden, was ebenso annehmen lässt, dass neben Frauen auch andere Geschlechter beim generischen Maskulinum weniger gedanklich einbezogen werden. Grundsätzlich sollte bedacht werden, dass auch eine Nennung der weiblichen und männlichen Wortform nicht ausreichend inklusiv gedacht ist, da hierbei sämtliche nicht-binäre Geschlechter außen vor gelassen werden. Daher bedarf es einer geschlechtersensiblen Sprache. Was genau darunter zu verstehen ist, wird im folgenden Kapitel ergänzend zusammengefasst. Bis hierhin lässt sich festhalten, dass geschlechterbezogene Diskriminierung nicht nur durch Sprache stattfindet und sich darin selbst reproduziert, sondern zusätzlich diskriminierende Strukturen entstehen lässt bzw. verfestigt. Im folgenden Kapitel wird diese geschlechterbezogene Diskriminierung durch die Sprache weiter ausgeführt.

4 Das Zusammenspiel von Diskriminierung, Geschlecht und Sprache

Die Rechtswidrigkeit von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist wie bereits in Kapitel 2.1 ausgeführt sowohl im §1 AGG als auch Art. 3 Abs. 3 GG festgehalten und zugleich ist „Geschlecht ein Ankerpunkt für strukturelle Diskriminierungen [...], der sich beispielsweise in der ungleichen Entlohnung von Frauen und Männern oder in den deutlich verschiedenen Bildungsverläufen von Mädchen und Jungen identifizieren lässt.“ (Bereswill / Ehlert 2017, 502) Im dritten Kapitel wurde darauf aufbauend herausgearbeitet, dass die strukturelle (geschlechterbezogene) Diskriminierung unter anderem durch die Sprache erfolgt. In diesem Ka-

pitel sollen nun die Themen Geschlecht, Diskriminierung und Sprache miteinander verknüpft werden. Im ersten Teil dieses Kapitels wird dafür festgehalten was unter der geschlechtersensiblen Sprache in dieser Arbeit verstanden wird. Im Anschluss werden mögliche Ursachen und Motive von geschlechterbezogener Diskriminierung dargestellt, um aufzuzeigen, wo mit Hilfe der geschlechtersensiblen Sprache angesetzt werden kann, um einer geschlechterbezogenen Diskriminierung entgegen wirken zu können und im dritten Unterkapitel darzulegen welche Chancen eine geschlechtersensible Sprache dahingehend bietet.

4.1 Das Verständnis von geschlechtersensibler Sprache

Zur Gestaltung einer geschlechtersensiblen Sprache sind sowohl in der Schrift- als auch in der Sprechsprache verschiedene Vorschläge aufzufinden. Auf der Grundlage der hier vorangegangenen Erläuterungen ist dahingehend zumindest deutlich geworden, dass es für eine geschlechtersensible Sprache nicht nur eine Gleichstellung von Männern und Frauen braucht, sondern das Einbeziehen und Sichtbarmachen aller Geschlechter. Eine binäre Benennung von Männern und Frauen oder die Verwendung von Binnenmajuskeln wäre demnach nicht nur unzureichend, sondern würde außerdem binäre Vorstellungen von Geschlecht verfestigen (vgl. Pöschko / Prieler 2017, 106), was erneut die (strukturelle) Diskriminierung, in diesem Fall der nicht-binären Geschlechter, bestärken würde. In der Schriftsprache haben sich deshalb die Verwendung von Sonderzeichen, wie beispielsweise dem Asterisk oder Doppelpunkt durchgesetzt, was in der Sprechsprache durch einen Glottischlag verbalisiert wird. Alternativ gibt es sowohl für die Schrift- als auch Sprechsprache die Möglichkeit geschlechterneutrale Begriffe zu verwenden. Da es auch Menschen gibt, die sich als geschlechterneutral identifizieren, könnte für diese eine neutrale Benennung entsprechend als passender empfunden werden, wohingegen die zuerst genannte Variante das Gefühl vermitteln könnte, sich erneut in einer (zwischen-geschlechtlichen Kategorie) Einordnen zu müssen. Eine ausschließlich geschlechterneutrale Sprache könnte dazu beitragen, die Kategorie Geschlecht weniger in den Vordergrund zu rücken, sodass der Kategorie selbst weniger Bedeutung zugemessen und der vermeintlichen Notwendigkeit einer individuellen Zuordnung entgegenwirkt werden kann. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass „Identitäten [...] durch ihre sprachlichen Benennungen sozial relevant und auf diese Weise zu interaktiv hergestellter und erlebter Realität“ (Hornscheidt 2006, 1) werden, da hierdurch die Sichtbarkeit von zwischen-geschlechtlichen Identitäten erhöht wird und nur so deren strukturelle Diskriminierung aufgezeigt werden kann. Das

Betonen der Vielfalt von Geschlecht und damit aufrecht erhalten der Konstruktion Geschlecht kann weiterhin als notwendig betrachtet werden, da eine neutrale Sprache die geschlechterbezogene Diskriminierung auf struktureller Ebene nicht vollständig abbauen kann und es die Benennung von Diskriminierung braucht, um sie aufzuzeigen. Das Verwenden des Asterisk oder vergleichbaren Symbolen sowie der Glottischlag in der Sprechsprache zur Repräsentation der Vielschichtigkeit von Geschlecht sind demnach entscheidend, um die weiterhin vorhandene geschlechterbezogene Diskriminierung nicht zu verschleiern sondern sichtbar zu machen. Bisher werden die geschlechterneutrale und die geschlechterspezifizierende Sprache als gleichermaßen inklusiv angewendet, jedoch wären dahingehend weitere Forschungen sinnvoll, um zu hinterfragen wie die jeweiligen Varianten von nicht-binären bzw. geschlechterneutralen Personen empfunden werden und ob sie sich in einer oder beiden Varianten (besser) einbezogen fühlen bzw. welche aus welchen Gründen bevorzugt wird, damit an einer geschlechterbezogenen diskriminierungsfreien Sprache weitergearbeitet werden kann, ohne das übergeordnete Problem der allgemeinen geschlechterbezogenen Diskriminierung aus dem Blick zu verlieren.

Bezugnehmend auf den Begriff der geschlechtersensiblen Sprache ist in Kapitel 3.1 bereits die Begründung für die Verwendung des Begriffs Geschlecht statt Gender erfolgt. Neben der Bezeichnung der Sprache als *geschlechtersensibel* gäbe es ebenso die Möglichkeit von *geschlechtergerechter* Sprache oder vergleichbarem auszugehen. In Bezug auf die Sprachgestaltung ist es zwar irrelevant, welche Begrifflichkeit verwendet wird, da bei beiden Varianten sämtliche Geschlechter inkludiert werden sollen, jedoch ist Sprache wie festgehalten wurde, (wirk-)mächtig, sodass die Begrifflichkeit selbst bereits mit einer gewissen Aussagekraft einhergeht. Eine *geschlechtergerechte* Sprache würde demnach bedeuten allen Geschlechtern sprachlich gerecht zu werden. Obwohl dies der angestrebte Anspruch an die Sprache ist, kann dies beim aktuellen Stand der Sprachgestaltung noch nicht sichergestellt werden und so zur Überforderung bei der Umsetzung führen. Darüber hinaus könnte der Begriff sensibel eher auf einer emotionalen Ebene wahrgenommen werden, dahingehend, dass weniger Druck aufgebaut wird, sprachlich allen „gerecht“ zu werden und keine Fehler machen zu dürfen, sondern vielmehr ein Verständnis für bisher nicht berücksichtigte Geschlechter aufzubauen und sich auf Grundlage des Wissens einer geschlechtlichen Vielfalt nicht diskriminierend zu äußern. Sensibel für verschiedene Geschlechter zu sein suggeriert daher eine offenere Fehlerkultur. Außerdem vermittelt der Begriff, dass es sich für Betroffene um ein emotionales Thema

handelt, was erneut die Notwendigkeit unterstreicht und unter Umständen eher Empathie bei den Menschen auslösen könnte. Dadurch könnte möglicherweise weniger eine pauschale Abwehrhaltung gegenüber der Veränderung der Sprachgestaltung ausgelöst werden.

4.2 Die möglichen Ursachen und Motive von geschlechterbezogener Diskriminierung

Bei geschlechterbezogener Diskriminierung kann es sich sowohl um bewusste als auch unbewusste Handlungen oder Äußerungen durch Individuen handeln, sowie durch eine strukturelle Benachteiligung hervorgerufen werden (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). Eine bewusste Diskriminierung kann unterschiedliche Motive zum Ursprung haben, wie dem Erlangen von Vorteilen, das Durchsetzen von (eigennützigen) Interessen, dem Zulassen von Vorurteilen oder das Ausnutzen von Diskriminierungsmerkmalen – hier dem Geschlecht – um persönliche Antipathien auslassen zu können und sich selbst besser oder überlegen zu fühlen (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 29).

Der Ursprung unbewusster Diskriminierung anderer Personen liegt oftmals darin, dass Diskriminierende sich in Bezug auf das Diskriminierungsmerkmal häufig in einer privilegierten Position befinden und Privilegierte oftmals nicht den Grund erkennen, die Begründungsmuster hinter ihrem eigenen Handeln/ihren Äußerungen oder auch diskriminierende Strukturen zu hinterfragen (vgl. ebd., 71). Es handelt sich dann um keine vorsätzliche Diskriminierung, sondern um ein „unbedachtes Vergessen, Ignorieren oder ein etabliertes Nicht-Mit-Denken von Bedürfnissen, die von den eigenen abweichen“ (ebd., 30), was die Diskriminierung selbst jedoch nicht rechtfertigt. Eine unbewusste Diskriminierung, z.B. das Verwenden einer nicht-geschlechtersensiblen Sprache erfolgt demnach unter anderem aus Bequemlichkeit, durch eine fehlende oder unzureichende Reflexion der eigenen Privilegien. Da nicht-binäre Menschen, im Gegensatz zu Frauen, zu einer kleineren bzw. gesellschaftlich unsichtbareren von Diskriminierung betroffenen Gruppe gehören, könnte der Schritt zu einer geschlechtersensiblen Sprache, welche nicht-binäre Menschen inkludiert aufgrund der größeren Anzahl Privilegierter eine größere Hürde darstellen, während eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung der binären Sprache schneller erfolgen könnte, da hiervon mehr Menschen betroffen sind. Jedoch begründet auch dies nicht das Weglassen und Diskriminieren nicht-binärer Menschen.

Im folgenden Unterkapitel wird nun ausgeführt, inwiefern Heteronormativität als Ausgangspunkt von sowohl bewusster als auch unbewusster geschlechterbezogener Diskriminierung

betrachtet werden kann. Darauf aufbauend werden die Konzepte der ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ (GMF) und der ‚Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen‘ (PA-KOs) in Bezug auf Geschlecht dargestellt, um aufzuzeigen, wie sich geschlechterbezogene Diskriminierung äußern kann.

4.2.1 Heteronormativität als Ausgangspunkt von geschlechterbezogener Diskriminierung

Die Normalitätsvorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und ebenso der Heterosexualität gehen aus dem Ordnungssystem der Heteronormativität hervor, welches „ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema“ (Degele 2008, 89) darstellt. Durch das Modell der heterosexuellen Matrix verdeutlicht Butler die Verbindung von Geschlecht (*sex*), Geschlechtsidentität (*gender*) und sexueller Orientierung, welche der Naturalisierung unterliegen (vgl. Butler 1991, 219). Mit diesem hegemonialen Modell stellt sie dar, dass „es ein festes Geschlecht geben [muss], das durch eine feste Geschlechtsidentität zum Ausdruck gebracht wird, die durch die zwanghafte Praxis der Heterosexualität gegensätzlich und hierarchisch definiert ist.“ (ebd., 220) Heteronormativität geht demnach aus der Natürlichkeitsvorstellung eines intelligiblen Körpers hervor, für den das Geschlecht (*sex*) und die Geschlechtsidentität (*gender*) übereinstimmen müssen und das Geschlecht, welches nicht das eigene ist, begehrt wird. Die beschriebene Normalitäts-/Natürlichkeitsvorstellung führt zu Diskriminierung der davon abweichenden Menschen. Außerdem wird darin deutlich, dass die Diskriminierung von trans*³ sowie nicht-binären Menschen mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung einhergeht.

Das heteronormative Verständnis von Geschlecht und sexueller Orientierung lässt sich demnach auf das hegemonial und diskursive Modell der heterosexuellen Matrix (ebd.) zurück führen und hat sich in den Menschen festgesetzt und sprachlich verankert. Die geschlechterbezogene Diskriminierung muss damit nicht beabsichtigt sein, sondern kann ebenso unbewusst erfolgen (vgl. Liebscher / Fritzsche 2010, 29). Soziologisch betrachtet sind also „[i]ndividuelle Einstellungen und Handlungen [...] nicht der Ausgangspunkt und die Ursache [von Diskriminierung, L.R.], sondern ein Bestandteil und ein Ergebnis sozialer Strukturen und Prozesse.“

3 Als trans* werden Personen bezeichnet, deren Geschlecht (*sex*) nicht mit der Geschlechtsidentität (*gender*) übereinstimmt. Bei einer Übereinstimmung wird von cis-Geschlechtlichkeit gesprochen.

(Scherr 2017, 40) Damit gilt die Kritik an der Verwendung von nicht-geschlechtersensibler Sprache in erster Linie nicht den ausführenden einzelnen Menschen, sondern den dahinter liegenden Strukturen, sodass eine Kritik vordergründig als Systemkritik zu verstehen ist. Da Heteronormativitätsvorstellungen als Ausgangspunkt der geschlechterbezogenen Diskriminierung betrachtet werden können, gilt es diese als dahinter liegende Ursache auf struktureller Ebene aufzubrechen.

4.2.2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)

Das strukturell hervorgebrachte heteronormative Verständnis von Geschlecht und sexueller Orientierung kommt durch die einzelnen Menschen zum Ausdruck, welche geschlechterbezogene Einstellungen und Haltungen entwickelt haben, die wiederum durch deren Verhaltensweisen sowie Sprache sichtbar wird. Die Konzepte der GMF und PAKOs stellen Forschungsansätze dar, in denen die Einstellungen untersucht werden, die Diskriminierung begünstigen und wie Ablehnungshaltungen entstehen, sich entwickeln und wann davon wieder Abstand genommen wird (vgl. Möller 2017, 425).

Durch einen Prozess der sozialen Identitätsfindung führt das Zuschreiben von Eigenschaften zu Gruppenbildung, welche ein Wir-Gefühl und zugleich ein Abgrenzen von Fremdgruppen erzeugt. Das Generalisieren und Stereotypisieren dieser Eigenschaften hat dem folgend Einfluss auf die sozialen Interaktionen (vgl. ebd., 427). Der GMF gehen Gefühle und Erfahrungen von Unsicherheit und Desintegration voraus, welche dazu führen, dass Menschen abgelehnt werden, „weil sie als zugehörig betrachtet [werden] zu einer Gruppierung, die sich von der Eigengruppe unterscheidet und als fremd erscheint.“ (ebd., 428) Die Forschung in Deutschland ergaben dazu nicht-lineare Verläufe bei der Zu- und Abnahme von GMF, wobei Abnahmen darauf zurückgeführt werden, dass der gesellschaftliche Stigmatisierungsdruck bei offen gezeigter Ablehnungshaltung stärker wird (vgl. ebd., 429f.). Mögliche begünstigende Faktoren für GMF sind auf verschiedenen Ebenen einzuordnen, wie einem geringen Bildungsniveau, normative und unzureichend heterogene Ansichten im sozialen Umfeld, die eigene Desintegration und eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Ohnmachtsgefühle aufgrund fehlender Möglichkeiten der Einflussnahme auf ökonomischer sowie politischer Ebene und bedingt fehlende Kompetenzen auf personaler und sozialer Ebene (vgl. ebd. 430ff.).

Dieser Forschungsansatz wurde weiterentwickelt durch die PAKO-Forschung, welche den Fokus weg lenkt von vorab festgelegten Gruppierungen und Kategorien, wie Sexismus und stattdessen Ablehnungslegitimationen und Intensitäten (Aufrechterhaltung von Diskriminierung/Befürwortung/Bereitschaft) untersucht (vgl. Möller 2017., 436). Zusätzlich werden hierbei politisch-soziale Orientierungen berücksichtigt, weshalb „sich [die] PAKO-Forschung nicht als Einstellungs-, sondern als Haltungsforschung“ (ebd., 437) versteht, um Orientierungen und bisher unreflektiertes Verhalten mit einzubeziehen. Es werden im Gegensatz zu der GMF-Forschung nicht nur Diskriminierungsbereitschaften untersucht, sondern weshalb und auf welche Weise eine ablehnende Haltung und das aktive Ausüben von Diskriminierung und/oder Gewalt gegenseitig aufeinander wirken (ebd., 438). Die PAKO-Forschung wurde bislang nur bei Jugendlichen durchgeführt mit dem ihr zugrunde liegenden KISSeS-Modell. Hierbei werden die folgenden Faktoren untersucht: Kontrolle über die Gestaltung des eigenen Lebens, Integration im Sinne eines Zugehörigkeitsgefühls, Sinnlichkeitserfahrung, Sinnerfahrung und -zuschreibung, wie erfahrungsstrukturierende Repräsentationen aufgenommen und verwendet werden, Interpretation der Selbst- und Sozialkompetenzen (vgl. ebd, 438f.). In Bezug auf die hegemoniale Geschlechterordnung wurde eruiert, dass Ablehnungshaltungen bei „Abweichungen von der gesellschaftliche[n] Geltung beanspruchenden Heteronormativität“ (ebd. 2017, 442) und „bestimmte[n] innerhalb dieses Normengerüsts angesiedelte[n] Formen von gender-Performanz“ (ebd.) wiederzufinden sind. Die Diskriminierung kann sich hier durch ein „persönliche[s] Distanzstreben über verbal-gestische Diskriminierung und Gewaltandrohung – in manchen Fällen auch persönlicher Gewaltanwendung – bis hin zur Forderung nach rechtlicher und institutioneller Diskriminierung“ (ebd.) äußern. Die Arten der Ablehnungshaltungen sind allerdings nicht unveränderbar in den Jugendlichen manifestiert, sondern können beeinflusst werden durch eine entsprechende politische und pädagogische Gestaltung der Lebensverhältnisse in denen sie aufwachsen (vgl. ebd., 444).

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, welche Chancen eine geschlechtersensible Sprache birgt, um geschlechterbezogener Diskriminierung vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

4.3 Die Chancen einer geschlechtersensiblen Sprache

Im dritten Kapitel wurde bereits die Wirkweise und die damit einhergehende Macht der Sprache deutlich. Daneben lassen sich aus den Ursachen und Motiven geschlechterbezogener Diskriminierung die Risiken einer nicht-geschlechtersensiblen Sprache ableiten. Im Folgenden

werden diese Inhalte so zusammengefasst, dass die Chancen einer geschlechtersensiblen Sprache transparent werden.

Da die Sprache vorhandene Machtverhältnisse repräsentiert (vgl. Hornscheidt 2006, V) und mittels ihrer Produktivität zur Konstruktion der Wirklichkeit beiträgt (vgl. Kapitel 3.1), kann eine geschlechtersensible Sprache zum Ausgleichen in der Realität vorhandener Geschlechterungleichheiten beitragen. Durch die Sichtbarmachung aller Geschlechter, werden diese einerseits repräsentiert, sodass sich alle angesprochen fühlen und andererseits konstruiert die Sprache damit ein erweitertes Verständnis von Geschlecht außerhalb der binären Strukturen. Die bisher fehlende sprachliche Repräsentation von geschlechtlicher Vielfalt hat zum Verständnis einer vermeintlich vorhandenen Zwei-Geschlechtlichkeit beigetragen. Durch die Performativität der Sprache werden dahingehend mit einer geschlechtersensiblen Sprache neue Vorstellungsmöglichkeiten von Geschlecht und damit die Möglichkeit geschaffen, Geschlechter außerhalb der binären Strukturen überhaupt annehmen zu können. Neben der Produktivität sowie Performativität der Sprache, wird hierin ebenso das Abbild der Gesellschaft repräsentiert und damit verfestigt, sodass eine geschlechtersensible Sprache entsprechend geschlechterbezogenen diskriminierenden Strukturen und patriarchalen Machtverhältnissen entgegenwirken kann. Dabei gilt es zu betonen, dass Sprache geschlechterbezogene Diskriminierung nicht vollständig abbauen kann, jedoch ein Instrument darstellt, welches diese zum einen verstärken oder eben reduzieren und zum anderen sichtbar machen kann. Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, birgt eine ausschließlich geschlechterneutrale Sprache dahingehend die Chance die Kategorie Geschlecht unbedeutend(er) zu machen und ihr damit die diskriminierende Macht zu nehmen, während die Betonung der Vielfalt von Geschlecht durch die Verwendung von Symbolen für nicht-binäre Geschlechter und die Verwendung des Glottischlags geschlechtsbezogene Diskriminierung aufzeigen und darüber hinaus ein empowerndes Gefühl vermitteln können.

Durch die heterosexuelle Matrix wurde zudem deutlich, dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung einhergeht und die „Grundannahme [besteht,] der wechselseitigen Verflechtung beider Dimensionen im Zusammenhang von Ungleichheitsdynamiken und [dass] heteronormativen Normalitätskonstruktionen, die hierarchische Geschlechterordnungen stützen.“ (Bereswill / Ehlert 2017, 499) Es kann also angenommen werden, dass eine geschlechtersensible Sprache nicht nur geschlechterbezogene Diskriminierung, sondern darüber hinaus heteronormative Normalitätskonstruktionen zugleich mit bearbeiten kann. Dies wird ebenfalls darin deutlich, dass bei einer ge-

schlechtersensiblen Sprache „[d]er Asterisk [...] auch nach Referenznormen wie Mädchen* eingesetzt“ (Kotthoff 2020, 117) wird. Dies „verweist [...] auf die Komplexität der Kategorie ‚Mädchen‘ selbst und ermögliche einen intersektionalen Blick auf Diskriminierungsverhältnisse“ (Priß / Krug / Bongk 2020, 52; zit. n. Kotthoff 2020, 118). Bezugnehmend auf das Aufbrechen heteronormativer Strukturen erscheint es sinnvoll eine geschlechtersensible Sprache bereits im Kontakt mit Kindern anzuwenden, denn anhand mehrerer Studien zeigt sich, „dass sprachliche Diskriminierung bereits auf Kinder im Schulalter deutliche Auswirkungen hat“ (Pöschko / Prieler 2018, 7). So lässt beispielsweise das generische Maskulinum in Lehrmaterialien „überwiegend männliche Assoziationen hervorrufen“ (Scott 1986; Scott / Schau 1985; ind. zit. n. Pöschko Prieler 2018, 7) und „Berufsbezeichnungen in Paarform [lässt] bei Schulkindern eine geschlechtergerechtere Wahrnehmung [auf binärer Ebene, L.R.] von als typisch männlich kodierten Berufen bewirken.“ (Vervecken / Hannover / Wolter 2013; ind. zit. n. Pöschko / Prieler 2018, 7) Eine geschlechtersensible Sprache bietet demnach die Chance heteronormativen Vorstellungen bereits im Kindesalter vorzubeugen, sodass diese sich freier entfalten können.

Trotz der Chancen einer geschlechtersensiblen Sprache, wird sie bislang nicht gesamtgesellschaftlich angewendet, was auf verschiedene Kritikpunkte und Hindernisse zurückzuführen ist. Diese werden im folgenden Kapitel ausgeführt.

5 Kritik und Hindernisse an der Umsetzung geschlechtersensibler Sprache

Trotz Bemühungen um eine Ausweitung geschlechtersensibler Sprache wirken verschiedene Faktoren hinderlich auf den Prozess. Diese befinden sich sowohl auf politisch-struktureller Ebene wieder, als auch auf individueller Ebene bei Menschen, welche eine geschlechtersensible Sprache eigentlich befürworten. Zugleich argumentieren Gegner:innen auf unterschiedlichen Grundlagen aktiv gegen eine Umsetzung. Hier gilt es zu überprüfen, inwiefern die Gegenargumente aus reiner Reaktanz heraus auf Ideologien beruhend und ohne die entsprechende Empirie angeführt werden und welche Kritikpunkte bei der Umsetzung tatsächlich berücksichtigt werden sollten. Ein grundsätzliches Diskreditieren der Kritik wäre nicht sinnvoll, da nicht pauschal ausgeschlossen werden kann, inwieweit diese valide ist und es die Kritik innerhalb des Diskurses braucht, um schlussendlich angemessen abwägen zu können, ob den Risiken einer geschlechtersensiblen Sprache oder der Diskriminierung durch eine nicht-geschlechtersensible Sprache mehr Gewicht zuzuordnen ist, sowie diese auf sprachlicher Ebene

bei der Gestaltung der Sprache ggf. zu berücksichtigen.

Auf individueller Ebene gibt es Kriterien, welche sowohl bei Gegner:innen als auch Befürworter:innen hinderlich wirken können. Dies kann das fehlende Wissen sein, wie Sprache sich auf die Wirklichkeit auswirkt, sodass es nicht als notwendig betrachtet wird oder ein bewusstes Ablehnen der wissenschaftlichen Erkenntnisse, basierend auf Ungleichheitsideologien, welche „sozial hergestellte Ungleichheiten als unveränderliche Eigenschaften darstellen, z.B. als kulturelle Eigenarten, als unveränderliche Wesensart oder als biologische Eigenschaften.“ (Liebscher / Fritzsche 2010, 67) Diese Ungleichheitstheorien können so stark internalisiert sein, dass privilegierte Menschen die vom eigenen Selbstbild abweichenden Menschen als Bedrohung ihres Selbstbildes empfinden und sich daher gegen deren Gleichbehandlung – in diesem Fall gegen eine geschlechtersensible Sprache – stellen (vgl. ebd., 69). Außerdem kann das fehlende Reflektieren der eigenen Privilegien dazu führen, dass grundsätzlich keine Empathie Betroffenen gegenüber aufgebracht werden kann (vgl. ebd., 53) oder dass – insbesondere bei bisher im Vordergrund stehenden Männern bzw. Frauen bei der binären Sprachgestaltung – das Gefühl entsteht, sie würden dadurch (sprachlich) in den Hintergrund gedrängt werden. Hierbei wird außen vorgelassen, dass Gleichberechtigung nicht bedeutet, Diskriminierung auf anderer Seite zu erzeugen, sondern lediglich die bisherigen Diskriminierungen, welche nur aufgrund der Privilegien Anderer existieren (vgl. ebd.), aufzulösen. Veränderungen der Sprache zum Zweck der Anti-Diskriminierung machen „diskriminierende Vorstellungen [...] spür- und sichtbar – und geben Menschen die Möglichkeit, Verantwortung für ihre kontinuierlich stattfindenden Sprachhandlungen zu übernehmen.“ (Hornscheidt 2017, 805) Das Übernehmen von Verantwortung bedeutet in diesem Fall, dass (sprachliche) Gewohnheiten und damit einhergehend die eigene Bequemlichkeit überwunden werden müssten. Außerdem könnte die Übernahme der Verantwortung durch die Verwendung geschlechtersensibler Sprache ein Gefühl der Überforderung auslösen, einer korrekten Anwendung nicht gerecht werden zu können und unter Umständen aufgrund von Fehlern diffamiert zu werden. Dieser Gedanke könnte Grund für eine generelle Ablehnungshaltung für sprachliche Veränderungen sein, da so diese Verantwortung gar nicht erst übernommen werden muss und somit auch vermeintlich nichts „falsch gemacht“ werden kann.

Neben der individuellen Ebene gibt es sowohl auf sprachlicher Ebene Kritik an einer geschlechtersensiblen Sprache, als auch Hindernisse und Kritik auf politischer Ebene. Diese werden in den folgenden zwei Unterkapiteln ausgeführt. Im Anschluss daran wird aufgezeigt,

welche ersten Ansätze es trotz der Kritik zur Verbreitung gibt und wie diese einzuordnen sind.

5.1 Kritik auf sprachlicher Ebene

In Kapitel 4.1 wurde bereits ausdifferenziert, inwiefern eine geschlechterneutrale oder eine geschlechterspezifizierende Sprache bevorzugt werden sollte bzw. kann. Diesbezüglich wurde dargelegt, dass eine Abstraktion der Sprache nicht die Vielfalt der Geschlechter darstellt und damit einhergehend Formen von geschlechterbezogener Diskriminierung nicht sichtbar gemacht bzw. verschleiert werden könnten. Auf der anderen Seite sorgt eine Spezifizierung der Geschlechter in der Sprache dafür, dass die Kategorie Geschlecht weiterhin erhalten bleibt und verstärkt fokussiert wird, was gegen die Intention spricht diese im Sinne der Anti-Diskriminierung irrelevant werden zu lassen. Aufgrund dieser Kritik an den aktuell vorzufindenden Varianten einer geschlechtersensiblen Sprache sollte jedoch nicht die Verwendung dessen in Frage gestellt werden, da beide Formen trotzdem, wie in den vorigen Ausführungen wissenschaftlich belegt wurde, zum Abbau von Diskriminierung führen. Daher sollte die Kritik der Sprachgestaltung eher aufgefasst werden als Anregung auf politischer Ebene einen Konsens zu finden, ob das Ziel einer „sprachliche[n] Gleichberechtigung eher durch Abstraktion oder Spezifizierung zu erreichen ist“ (Hornscheidt 2006, 324). Ebenso möglich erscheint eine Mischform, welche zwar die Kritik an den jeweiligen Formen nicht berücksichtigen würde, jedoch den Vorteil hätte, dass Schwierigkeiten in der Grammatik spezifischer Wortformen einfacher umgangen werden können.

Die Sprachrichtigkeit stellt ein weiteres bislang ungelöstes Problem dar. Diese sowie die Verständlichkeit und Lesbarkeit werden vor allem von Gegner:innen geschlechtersensibler Sprache kritisiert (vgl. Pöschko / Prieler 2018, 7). Hinsichtlich der Sprachrichtigkeit stellt der Rat für deutsche Rechtschreibung die Regelungen der deutschen Rechtschreibung dar und hat die Zuständigkeit für die Bewahrung der Einheitlichkeit und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung, wobei die Grundlage das orthographische Regelwerk bildet (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2021). Die letzten offiziellen Empfehlungen stammen vom 26.03.2021, in denen die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinnern für eine geschlechtersensible Sprache abgelehnt wurde, da sie nicht den orthographischen Regeln entsprechen würden (ebd.). In einem Ergänzungspassus vom 14.07.2023, welcher noch für eine Zustimmung bei den staatlichen Stellen vorgelegt werden muss, wurde erneut erklärt, dass Sonderzeichen nicht mit den orthographischen Regeln der deutschen Sprache vereinbar sind. Dar-

über hinaus wurde jedoch zusätzlich aufgezeigt, dass Sonderzeichen eine „metasprachliche Bedeutung zur Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten [...] vermitteln“ (Rat für deutsche Rechtschreibung 2023) und damit inhaltlich über die bisherigen vom Amtlichen Regelwerk anerkannten Verkürzungsformen hinaus gehen. Allerdings kann mit den ungelösten grammatischen Probleme einhergehen, dass keine abschließende Lösung zu deren Verwendung festgelegt werden, stattdessen wird die Entwicklung weiter beobachtet (vgl. ebd.). Trotz der noch ungeklärten grammatischen Unklarheiten, erscheint es jedoch unter Berücksichtigung der alternativen Diskriminierung durch ein generisches Maskulinum nicht sinnvoll, darauf bis zu einer endgültigen Lösungsfindung zu verzichten. Alternativ kann in solchen Fällen auch auf die Neutralisierung der Begriffe zurückgegriffen werden. Je nach Begriff erscheinen solche Neutralisierungen mehr oder weniger geläufig und können daher zum Teil entgegen des gewohnten Sprachgebrauch stehen, sind jedoch grammatisch korrekt.

Die Verständlichkeit und Lesbarkeit von geschlechtersensibel verfassten Texten wird unter anderem besonders in Schulbüchern hinterfragt, da diese in erster Linie Lehrinhalte vermitteln sollen (vgl. Pöschko / Prieler 2018, 7). Daher wurde dies in einer Studie mit 137 Schüler:innen der Sekundarstufe II mittels einer objektiven Kontrollvariable, der Erinnerungsleistung, und einer subjektiven Kontrollvariable, die subjektive Einschätzung, überprüft. Es wurden drei Texte mit den Varianten des generischen Maskulinums, einer neutralen Formulierung sowie der Schreibweise mit Schräg- und Bindestrich vorgelegt. Hier ist zwar noch nicht die aktuell zu überprüfende Version mit Sonderzeichen enthalten, allerdings kann die dritte Variante in Bezug auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit vergleichbar eingeordnet werden. Bis auf die Ausnahme einer Berufs- und Polytechnischen Schule wurden die Inhalte in höheren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen von allen drei Textversionen gleichermaßen korrekt wiedergegeben (vgl. ebd., 16). Ein Einfluss von geschlechtersensibler Sprache auf die Erinnerungsleistung konnte in dieser Studie somit nicht festgestellt werden. Jedoch ergaben die subjektiven Bewertungen, dass hinsichtlich des Aspektes der Lesbarkeit „die Textvariante mit Schrägstrich-Schreibweise im Vergleich zur Version mit generisch maskulinen Personenbezeichnungen als signifikant weniger flüssig lesbar beurteilt“ (ebd., 16) wurden. Dies wurde allerdings auf die fehlende Vertrautheit mit der Formulierung zurückgeführt, da Begriffe „[b]esonders leicht zu verarbeiten seien [...], die in der Sprachentwicklung früh gelernt werden“ (ebd., 15). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Schrägstrich-Schreibweise, im Vergleich zur generisch maskulinen, aufgrund der fehlenden Vertrautheit schwerer zu verarbeiten

ist. In früheren Studien wurde die Verständlichkeit und Lesbarkeit auch mit anderen Schwerpunkten überprüft, wie in Nachrichtentexten, dem juristischen Bereich und allgemeiner Textverarbeitung unterschiedlicher Textsorten (vgl. Pöschko / Prieler 2018, 10). Diese ergaben insgesamt, „dass geschlechtergerechte Personenbezeichnungen die subjektiv wahrgenommene Textqualität nicht beeinträchtigten.“ (ebd.) Zusätzlich wurde die kognitive Verarbeitung durch eine Eye-Tracking Methode sowie inhaltlichen Fragen auf objektiver Ebene überprüft, wodurch ebenso „keine negativen Auswirkungen auf die Verständlichkeit“ (ebd.) festgestellt werden konnten.

Diese Ergebnisse zur Verständlichkeit und Lesbarkeit aus früheren Studien konnten durch die von Pöschko und Prieler 2018 durchgeführte Studie unterstrichen werden (vgl. ebd., 16f.).

Klare Kriterien für die Sprachgestaltung zu haben, kann sinnvoll und hilfreich sein, ebenso wie das stetige Reflektieren der Auswirkungen. Jedoch „sind Sprachveränderungen keine abschließbare Liste von Regeln, sondern es handelt sich um einen kontinuierlichen ‚Zustand‘, dessen Prozesshaftigkeit als eine Chance begriffen wird.“ (Hornscheidt 2006, 328) Die Gestaltung der Sprache wird also nie vollständig abgeschlossen sein und muss fortlaufend weiterentwickelt werden. Vorhandene Unklarheiten auf sprachlicher Ebene müssen weiter bearbeitet und reflektiert werden, sollten allerdings kein Grund sein, auf eine geschlechtersensible Sprache mit den bisherigen positiven Erkenntnissen ihrer antidiskriminierenden Macht zu verzichten, sondern als Impuls dienen, weiter an der Sprache zu arbeiten. Da die Debatte um eine geschlechtersensible Sprache kontrovers geführt wird (vgl. Pöschko / Prieler 2018, 6), reicht eine Bearbeitung auf sprachwissenschaftlicher Ebene nicht aus, sondern bedarf insbesondere mit Blick auf das Ziel der Reduzierung struktureller Diskriminierung ebenso einer Einordnung und Bearbeitung auf politischer Ebene. Im folgenden Kapitel wird ausgeführt, welche Hindernisse an der Umsetzung geschlechtersensibler Sprache auf dieser Ebene vorzufinden sind.

5.2 Hindernisse und Kritik auf politischer Ebene

Für das Ziel einer gesamtgesellschaftlichen Ausweitung geschlechtersensibler Sprache müssen nicht nur die Herausforderungen auf sprachlicher Ebene berücksichtigt werden, sondern auch der politische Kontext hat einen Einfluss darauf, ob dies gelingen kann. Innerhalb des politischen Diskurses einer geschlechterbezogenen Antidiskriminierungsarbeit wird die Sprache als elementarer Bestandteil verhandelt (vgl. Hornscheidt 2017, 794). Viele der Gegenar-

gumente sind dabei auf ein fehlendes Anerkennen empirisch belegter Erkenntnisse zurückzuführen und sind „ein Beharren auf pauschalen und undifferenzierten Anführungen“ (Hornscheidt 2017, 805). So wird beispielsweise damit argumentiert, dass „das Anführen einer Norm politischer Korrektheit, [...] dazu führen würde, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt würde zugunsten einer vordergründigen Strategie, nicht-diskriminierend zu sein.“ (ebd., 802) Hierbei wird die Tatsache, dass eine nicht-geschlechtersensible Sprache für viele Menschen faktisch diskriminierend ist, ignoriert. Meinungen sind allerdings nicht mit unbestreitbarer Diskriminierung gleichzusetzen (vgl. ebd.), sodass eine nicht-geschlechtersensible Sprache, nicht als Teil von Meinungsfreiheit bezeichnet werden kann. Auf der gleichen Ebene reiht sich das Argument der Sprache als kulturelles Gut ein, wodurch deren vermeintliche Natürlichkeit hegemonial unterstützt wird (vgl. ebd., 796). Solche Argumentationen scheinen vermehrt von privilegierten Menschen angebracht zu werden, deren Vorstellungen und Ansichten „auf einer Idee der Neutralität von Sprache, ihrer Natürlichkeit, ihrer kulturellen Wichtigkeit besteh[en] und eigene Handlungen in und über diskriminierende Sprachhandlungen ignorier[en].“ (Hornscheidt 2017, 802) Die Relevanz die Sprache als etwas dynamisches mit einer machtvollen Wirkung vorerst wahrzunehmen, anzuerkennen und zusätzlich als Instrument zur Antidiskriminierung gestalten zu wollen, scheint demnach insbesondere von Privilegierten oftmals nicht gegeben. Daher kann es für den Verbreitungsprozess einer geschlechtersensiblen Sprache hinderlich sein, wenn die Mehrheit politischer Machtpositionen von privilegierten Menschen besetzt ist. So scheint die Wahrscheinlichkeit für die Einführung von Maßnahmen für entsprechende Sprachveränderungen durch politische Instanzen höher, wenn hier von geschlechterbezogener Diskriminierung Betroffene vertreten sind. Da nicht-binäre Menschen in politischen Instanzen sich in der deutlichen Minderheit befinden, bedarf es die Bereitschaft von binär geschlechtlichen Menschen (welche gegenüber nicht-binären Menschen in einer privilegierten Position stehen) zunächst die empirisch belegten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzuerkennen, dass die vermeintliche Natürlichkeit von Zweigeschlechtlichkeit auf performativen Sprachakten beruht (vgl. Kapitel 3.1), sowie diesbezüglich ihre eigene privilegierte Position soweit zu reflektieren, dass sie sich zur antidiskriminierenden Sprachgestaltung in Bezug auf nicht-binäre Geschlechterdiversität bereit erklären. Hinzu kommt jedoch die Problematik, dass „der Effekt einer [...] sprachlichen anti-diskriminierenden Intervention eine Ent-Neutralisierung einer privilegierten Positionierung mit sich bringt“ (ebd., 800). Dies wiederum führt dazu, dass die angestrebte Veränderung „in der Regel von

Privilegierten emotional geladen abgelehnt“ (Hornscheidt 2017, 800) wird, um die eigene Position nicht hinterfragen zu müssen (vgl. ebd.). Diese emotionale Aufladung des Diskurses behindert eine sachliche Bearbeitung der ursprünglichen Problematik geschlechterbezogener Diskriminierung durch die Sprache. Für antidiskriminierende Handlungen und Entscheidungen „ist es also auch unabdingbar, Privilegien zu reflektieren“ (Liebscher / Fritzsche 2010, 53).

Außerdem könnte noch vor der Diskussion einer Ausweitung geschlechtersensibler Sprache das Finden eines Konsens, was darunter zu verstehen ist, hilfreich sein. Hinzu kommen weitere Uneinigkeiten, wie beispielsweise die Gestaltung im geschlechterspezifizierenden oder -neutralisierenden Sinn, bzw. einer Mischform oder auch der Grad der Verpflichtung/Freiwilligkeit für verschiedene Anwendungsorte/Berufsfelder (Bildungsinstitutionen, Berichterstattungen, Medien, behördliche Einrichtungen, ...). Es scheint jedoch der Fokus von der eigentlichen Intention geschlechterbezogene Diskriminierung zu reduzieren, abgekommen zu sein, denn „medial und öffentlich ausgetragene Argumentationen wider anti-genderistische Sprachveränderungen [haben] sich innerhalb der letzten 40 Jahre nicht nennenswert verändert [...], sondern [besitzen] eine gewisse Konstanz hinsichtlich ihrer Argumentationen“ (Hornscheidt 2017, 797). Demnach könnte auf politischer Ebene das weitere Ausführen gleichbleibender Argumente zu Pro-Contra-Debatten führen, die ins Leere laufen, sodass Umsetzungsprozesse stagnieren und politische Beschlüsse behindert werden. Stattdessen erscheint es sinnvoller solche Uneinigkeiten zielgerichtet zu diskutieren und zeitgleich erste Ansätze bzw. Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, damit daraus wiederum neue Erkenntnisse gewonnen werden können, die den Diskurs im Sinne einer gelingenden Umsetzung voran bringen.

Das eigentliche Problem in dem Diskurs scheint jedoch darin zu liegen, dass das Thema emotional und ideologisch aufgeladen ist (vgl. Niehr 2021, 86). Dabei werden „tief liegende identitätspolitische Einstellungsmuster aktiviert“ (Jäckle 2022, 470), wodurch es „auch in Zukunft ein großes politisches Konfliktpotenzial besitzen wird.“ (ebd.) Insbesondere von politisch rechten Parteien wird die geschlechtersensible Sprache für den Wahlkampf und ein Erlangen von Aufmerksamkeit instrumentalisiert (ebd., 471, 492). Dies zeigt sich darin, dass deren Argumentationen gegen eine geschlechtersensible Sprache ebenso emotional und ideologisch aufgeladen und unwissenschaftlichen Ursprungs sind (vgl. Niehr 2021, 86ff.). Das Verfolgen ideologischer Ziele durch das Instrumentalisieren der geschlechtersensiblen Sprache könnte zur Polarisierung führen, wodurch die Sachlichkeit in dem Diskurs verloren gehen könnte und

die eigentliche Intention, die geschlechterbezogene Diskriminierung zu reduzieren und die Gleichstellung der Geschlechter voran zu treiben, verzerrt wird.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es auf politischer Ebene die Überwindung individueller und politischer Widerstände erfordert, sowie die Schaffung politischer Konsensbildungsprozesse, welche die Gleichstellung der Geschlechter als grundlegendes Prinzip anerkennen und fördern. Trotz benannter Herausforderungen auf sprachlicher und politischer Ebene, braucht es für eine langfristig gelingende gesamtgesellschaftliche Umsetzung die sukzessive Umsetzung konkreter Ansätze. Wie diese bisher aussehen und wie sie einzuordnen sind, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

5.3 Erste Ansätze zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geschlechtersensibler Sprache ist durchaus umfangreich. Aber auch darüber hinaus wird methodisch versucht die Verbreitung geschlechtersensibler Sprache voranzutreiben. Dafür werden zum einen verschiedene Kanäle genutzt, um die Vorteile und Notwendigkeit sowie Varianten darzustellen und zum anderen gibt es Ansätze, welche die Anwendung unterstützen und erleichtern sollen. Gleichermaßen wird auf verschiedenen Wegen versucht dagegen zu argumentieren, jedoch soll in diesem Kapitel der Fokus auf der Nutzung verschiedener Kanäle zur Befürwortung und Verbreitung von geschlechtersensibler Sprache gelegt werden, um zu analysieren, wie diese genutzt wurden und zu hinterfragen, weshalb diese Versuche die gesamtgesellschaftliche Umsetzung voranzutreiben bisher nicht ausgereicht haben.

Eine naheliegende Möglichkeit zur Verbreitung von Wissen und Leitlinien sind Medien, wie beispielsweise Podcasts. Hier erscheinen vor allem solche als sinnvoll, die keinen „Gender-schwerpunkt“ haben, sondern Themen jeglicher Art wissenschaftlich aufbereiten oder beispielsweise einen linguistischen Schwerpunkt tragen, wie der Podcast *tuwort*, um auch Menschen zu erreichen, welche sich nicht ohnehin mit geschlechterbezogener Antidiskriminierung auseinandersetzen. Hier wird in mehreren Folgen zur geschlechtersensiblen Sprache Bezug genommen und die Folge *tuwort spezial #7* von November 2023 wird ausschließlich dem Thema gewidmet (vgl. Hansen / Scharloth / Bubenhofer 2023). Darin wird zunächst der Zusammenhang von Sprache und Geschlechtsvorstellungen und damit die Vorteile bzw. Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen Sprache dargestellt, gefolgt von verschiedenen Formen und deren Anwendung, die Darstellung politischer Debatten, sowie gängige Gegenargu-

mente (vgl. Hansen / Scharloth / Bubenhofer 2023, 05:08-1:40:24). Die Darstellung der Diskussion kann also durchaus als differenziert betrachtet werden und zugleich wird auf die Gegenargumente so aus sprachwissenschaftlicher Perspektive eingegangen, dass letztendlich vermittelt wird, weshalb eine antidiskriminierende Sprache zu befürworten ist, um geschlechterbezogene Diskriminierung zu vermeiden. Obwohl ein Nichterwähnen kritischer Aspekte eine einseitige Darstellung zur Folge hätte, was nicht der Intention wissenschaftlicher Podcasts entsprechen dürfte, können gerade die Gegenargumente dazu führen, dass die Menschen, die bereits vorab dazu tendieren sich gegen eine geschlechtersensible Sprache auszusprechen, sich ausschließlich auf diese Gegenargumente fokussieren und sich dadurch in ihrer Kritik gegen eine geschlechtersensible Sprache bestätigt fühlen. Hinzu kommt die Frage, welche Zielgruppe sich diese Folge anhört. Ein (wissenschaftlicher) Podcast erreicht vermutlich eher einen kleinen Teil der gesamten Gesellschaft und darüber hinaus Menschen mit höherem Bildungsniveau, welchen vergleichsweise zu weniger gebildeten Menschen ohnehin wahrscheinlicher zugesprochen wird, sich für eine geschlechtersensible Sprache zu entscheiden (vgl. Jäckle 2022, 469). Somit ist zum einen fraglich, ob dadurch überhaupt der Großteil der Kritiker:innen erreicht werden und zusätzlich, ob diese sich beim Hören überzeugen lassen oder eine bereits vorab eingenommene Abwehrhaltung eine kritische Selbstreflexion verhindert.

Ein weiterer Weg die Verbreitung geschlechtersensibler Sprache aktiv voranzutreiben, sind Seminare, welche entsprechendes Wissen zu den Hintergründen, der Notwendigkeit sowie möglichen Anwendungsformen vermitteln. Zum einen sind diese in ausgewählten Studiengängen wiederzufinden und zum anderen gibt es unabhängige Seminare und Workshops. An der Georg-August-Universität in Göttingen gibt es beispielsweise verschiedene Studiengänge, welche entweder verpflichtend oder als Wahlmöglichkeit das Seminar „Einführung in die feministische Linguistik“ (vgl. Georg-August-Universität Göttingen 2022) anbieten, welches sich inhaltlich spezifisch mit der geschlechtersensiblen Sprache auseinandersetzt, dafür den Ursprung des generischen Maskulinums untersucht, linguistische Aspekte und empirische Studien beleuchtet sowie darüber diskutiert, wie eine inklusive Sprache gelingen kann (vgl. ebd.). Hier kommt erneut die Frage nach der Zielgruppe auf, da die Studiengänge, in denen es verpflichtet ist, ohnehin einen geschlechterbezogenen Schwerpunkt haben, sodass sich deren Studierende vermutlich auch abseits des Seminars damit auseinandersetzen. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass Teilnehmende studieren, was ebenso mit einem höheren Bildungsni-

veau und der Verfügbarkeit ökonomischer Mittel zur Finanzierung mit sich bringt. Freizugängliche Seminare und Workshops bieten grundsätzlich für alle die Möglichkeit sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Doch auch hier entstehen Kosten, welche entweder von den teilnehmenden Einzelpersonen getragen werden müssen, oder von den Unternehmen, welche die Seminare oder Workshops für ihr Team in Anspruch nehmen möchten. Die zweite Zielgruppe hat den Vorteil, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Vorkenntnisse sowie Einstellungen zu dem Thema mitbringen, was dazu führen könnte, dass insbesondere Menschen, die sich aufgrund fehlender persönlicher Berührungspunkte noch nicht damit auseinandergesetzt haben und bisher den Bedarf nicht erkannt haben, unvoreingenommener daran teilnehmen und somit einfacher als Gegner:innen überzeugt werden können und dementsprechend eine Anwendung der geschlechtersensiblen Sprache angeregt werden kann. Hierfür ist allerdings auch Voraussetzung, dass Unternehmen das Thema für sich und/oder das Team als relevant anerkannt haben.

Um die Anwendung einer uneingeschränkt geschlechtersensiblen Sprache zu erleichtern, gibt es diverse Leitlinien, welche beispielsweise von Unternehmen und Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Ein umfangreiches vorzeigbares Beispiel stellt die Humboldt-Universität zu Berlin zur Verfügung. Darin wird inhaltlich die Notwendigkeit begründet, Umsetzungsformen dargestellt, die Problematik von veralteten binären Formen aufgezeigt und die Anpassung bzw. Verwendung korrekter Pronomen erklärt (vgl. Büro der zentralen Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität zu Berlin 2000). Darüber hinaus wird eine Liste häufig verwendeter Begriffe im Hochschulkontext, ein Glossar mit relevanten Begrifflichkeiten sowie eine Liste mit Plattformen zum Weiterlesen zur Verfügung gestellt (vgl. ebd). Solche Leitfäden klären auf und sind zugleich eine Orientierungshilfe für die korrekte Umsetzung und daher notwendig für eine gelingende gesamtgesellschaftliche Umsetzung. Allerdings sind diese in der Regel institutionalisiert, sodass diese vermutlich trotz eines öffentlichen Zugangs dazu, nicht von der Allgemeinbevölkerung sondern überwiegend (in diesem Fall) Studierenden dieser Universität wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass obwohl es Leitfäden wie diesen für eine vollständig geschlechtersensible Sprache gibt, daneben ebenso zahlreiche Leitfäden existieren, welche die geschlechtersensible Sprache nur in Ansätzen darstellen. Dabei werden geschlechterspezifizierende Formen mit Sonderzeichen als nicht valide erklärt (oftmals mit Bezugnahme zu den Erklärungen des Rats für deutsche Rechtschreibung) oder diese werden gar nicht erst erwähnt, was ebenso auf feh-

lendes Wissen zurückzuführen sein könnte. Außerdem sind in vielen Leitlinien binäre Ansprachen wiederzufinden, welche einer geschlechtersensiblen Sprache auch nicht gerecht werden. Unvollständige oder fehlerhafte Leitfäden verhindern bzw. verlangsamen die Verbreitung einer korrekten und vollständig geschlechtersensiblen Sprache anstatt dazu beizutragen. Um eine Anwendung zu erleichtern, gibt es außerdem sogenannte Online-Genderwörterbücher und linguistische Intelligenzen, welche Korrekturen für eine geschlechtersensible vornehmen. Der Vorteil von linguistischen Intelligenzen, wie beispielsweise congree, ist, dass diese Texte nicht nur auf eine geschlechtersensible Sprache hin korrigiert bzw. formuliert, sondern auf intersektionaler Ebene einen vollständig inklusiven Ansatz verfolgt.

Eine weiterer Ansatz, der vorgenommen wurde, um Geschlechtergerechtigkeit durch die Anpassung der Sprache voranzubringen, ist die Aufnahme der geschlechtersensiblen Sprache in den Duden (vgl. Duden 2023). Allerdings werden hier ausschließlich verschiedene Formen dargestellt, die teils auch nicht dem Anspruch einer geschlechtersensiblen Sprache gerecht werden. Der Duden selbst positioniert sich ebenso wenig zu den jeweiligen Formen, sondern nennt lediglich deren Vor- bzw. Nachteile. So wird beispielsweise die Problematik bei binärer Doppelnennung aufgezeigt und ebenso, dass Sonderzeichen nicht vom Amtlichen Regelwerk abgedeckt sind (vgl. ebd.). Problematisch ist hier einzig eine fehlende Einordnung der Binariät bei der Empfehlung für Wörter den Schrägstrich zu verwenden, wenn diese mit Veränderungen von Vokalen einhergehen (Arzt/Ärztin) und wenn es sich um Wortgruppen handelt (eine erfahrene Bilanzbuchhalterin/einen erfahrenen Bilanzbuchhalter) (vgl. ebd.).

Binäre Formen werden als mögliche Form einer geschlechtersensiblen Sprache dargestellt und erklärt, dass Sonderzeichen nicht regelkonform sind. Zudem wird die Notwendigkeit nicht ausgeführt. Dadurch scheint das Ziel Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen über die Aufnahme einer geschlechtersensiblen Sprache in den Duden nur eingeschränkt gelungen bzw. für nicht-binäre Menschen überwiegend misslungen zu sein. Der Versuch einer Orientierungshilfe kann jedoch zumindest hinsichtlich einiger binärer Einordnungen sowie der Empfehlung neutraler Formulierungen als förderlich bewertet werden und stellt eine für alle frei zugängliche Plattform dar, welche ebenso dafür sorgt, dass der Diskurs präsent bleibt.

Obwohl durchaus gute Leitfäden zu finden sind, existieren ebenso viele unvollständige oder fehlerhafte Varianten. Die Vielfalt an Ansätzen zur Verbreitung und Unterstützung der korrekten Anwendung ist zwar hilfreich, um den Diskurs am laufen zu halten, jedoch könnte die Vielfalt an Angeboten und die unterschiedlichen Ausarbeitungen und Positionen der

Urheber:innen zu Verunsicherung führen, sodass Menschen möglicherweise bevorzugt auf die generisch maskuline oder binäre Formen zurückgreifen, da diese bislang vertrauter sind. Im folgenden Kapitel sollen daher ein paar Anregungen dargestellt werden, was es stattdessen an notwendigen Veränderungen bzw. Anpassungen sowie Maßnahmen zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache in der Gesellschaft braucht.

6 Notwendige Veränderungen und Maßnahmen zur Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache in der Gesellschaft – ein paar Anregungen

Wie im vorigen Kapitel aufgezeigt wurde, sind die bisherigen Maßnahmen für eine Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache sehr unterschiedlich gestaltet. Zum Teil wird sich dabei auf grammatische Regelungen des Amtlichen Regelwerkes bezogen und diese einer geschlechtersensiblen Sprache durch die Geschlechterspezifizierung vorgezogen, was bei einigen in der Argumentation für eine diskriminierende binäre Sprache mündet. Daher erscheint es sinnvoll, solange kein Konsens in der Frage um eine geschlechterneutrale oder geschlechterspezifizierende Sprache besteht, das Asterisk oder den Doppelpunkt als anerkanntes Sonderzeichen zur Nutzung einer geschlechtersensiblen Sprache trotz des Kollidierens mit grammatischen Regelungen in das Amtliche Regelwerk mit aufnehmen zu lassen, mit dem Vermerk, dass es der Sichtbarmachung aller Geschlechter als metasprachliche Funktion dient.

Obwohl die Vielfalt an unterstützenden Angeboten in ihrer unterschiedlichen Gestaltung zu Verunsicherung führen könnte, sind sie zugleich hilfreich und können darüber hinaus auch als notwendig betrachtet werden, um einerseits über verschiedene Kanäle Aufklärungsarbeit zu leisten und andererseits Unterstützung zu bieten, sodass sich die Menschen nicht mit der Aneignung einer antidiskriminierenden Sprache allein gelassen und überfordert fühlen, sodass Frust entstehen und daraus eine Resignation oder Reaktanz hervorgehen könnte. Dabei erscheint es jedoch sinnvoll, die Art und Weise, wie zahlreiche Maßnahmen momentan eingesetzt werden, zu überdenken. Die Sprachgestaltung hat kein fest zu legendes, zu erreichendes Ziel. Vielmehr stellt die Sprache im Sinne der Antidiskriminierung ein mit der Zeit, den gesellschaftlichen Veränderungen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend anzupassendes Medium dar, da es Gesellschaft präsentiert, reproduziert und konstruiert (vgl. Hornscheidt 2006, 328). Daher können entsprechende unterstützende (digitale) Tools, Leitfäden, Veranstaltungen, Fortbildungen etc. hilfreich für den Prozess der Sprachanpassung sein. Allerdings sollte bei deren Einsatz die stetige Aktualisierung bedacht werden. Da jedoch noch

einige ungeklärte Fragen zur Gestaltung einer geschlechtersensiblen Sprache offen sind und sich somit eine einheitliche Aktualisierung schwierig gestaltet, könnte es zunächst bereits hilfreich sein, die nicht abzuschließende Prozesshaftigkeit der Sprachgestaltung für Nutzende zu vermerken bzw. zu erwähnen, sodass sich nicht auf einzelne, veraltete, unter Umständen unvollständige oder fehlerhafte Quellen verlassen wird, sondern stattdessen diese als Anregung zum Reflektieren der Sprache und deren eigene Anwendung genutzt werden. Hinzu kommen zwei weitere Aspekte, welche aus der Vielfalt an Angeboten hervorgehen und langfristig für eine geschlechtersensible Sprachgestaltung und deren Verbreitung hilfreich erscheinen. Dies wären eine vollständige, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Vorlage, welche den ethischen Aspekt der Antidiskriminierung bei der Sprachgestaltung nicht nur berücksichtigt, sondern über bisher ungeklärte (vor allem grammatischen) Fragen und starre Regelungen stellt. Eine solche Vorlage müsste bundesweit als verpflichtende Grundlage für das Erstellen von Angeboten jeglicher Art, welche die Intention der Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache innehaben, gelten und über dem Amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung stehen. Damit einher geht der zweite Aspekt, welcher einem solchen Beschluss vorausgeht – ein Konsens erstens über die Notwendigkeit für das Verfolgen der übergeordneten Intention geschlechterbezogener Diskriminierung abzubauen und dies gegenüber starren, konservativen oder kulturellen Normen und Regeln zu priorisieren, zweitens darüber, was unter einer geschlechtersensiblen Sprache zu verstehen ist, und drittens, wie die Sprache dafür gestaltet wird. Dem stehen insbesondere auf politischer Ebene Gegenpositionen im Wege, weshalb es innerhalb des laufenden Diskurses eine stärkere Betonung, Ausrichtung sowie ein Voranstellen des Ziels Diskriminierung abzubauen, benötigt. Entscheidend ist ebenso, dass die Sprachgestaltung kein abzuschließendes Projekt darstellt und daher nicht vor dem Beschließen von politischen Maßnahmen vollständig ausgearbeitet, sondern fortlaufend bearbeitet werden muss, sodass unter Berücksichtigung bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnisse erste Schritte, wie beispielsweise bundesweit verpflichtende Vorlagen zum Erstellen beschriebener Angebote eingeleitet werden sollten.

Da spezifische Angebote jedoch oftmals auch nur bestimmte Zielgruppen erreichen oder bei Gegner:innen nicht den erwünschten Effekt und ggf. sogar den gegenteiligen Effekt hervorrufen, bedarf es zusätzlichen Methoden, um die Verbreitung einer geschlechtersensiblen Sprache voranzutreiben. In Anbetracht der zum Teil festgefahrenen Positionen und Haltungen, scheint es unausweichlich, dass hierarchisch angeordnete Beschlüsse auf politischer Ebene ein

Teil dessen sein müssen. Hierfür sind selbstverständlich entsprechende Macht- und Herrschaftsverhältnisse eine Voraussetzung. Einen Sprachwandel herbeizuführen, indem Vorschriften hegemonial auferlegt werden, birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass der Widerstand dadurch noch größer wird (vgl. Löhr 2022, 367). Daher könnte es sinnvoll sein damit auf einer Ebene zu starten, welche die einzelnen Menschen nicht unmittelbar betrifft und nicht mit einem Zwang der Sprachanpassung auf individueller Ebene einhergeht. Damit gemeint ist, dass Vorgaben beispielsweise nicht für Bildungsinstitutionen, wie Schulen oder Universitäten gemacht werden, wo die Anwendung einer geschlechtersensiblen Sprache den Schüler:innen oder Studierenden auferlegt werden würde, sondern stattdessen das Einführen für Ämter auf behördlicher Ebene, sodass die geschlechtersensible Sprache im Alltag der Menschen zunehmend Einzug erhält, präsenter und damit strukturell verankert wird.

Dies könnte eine dienliche Alternative sein, durch die die geschlechtersensible Sprache zu einem Teil der alltäglichen Lebenswelt wird. So könnte sie weniger als etwas Neues bzw. neu zu Integrierendes empfunden werden, was die Bereitschaft der Menschen zur Selbstreflexion und deren Mitarbeit in Form der aktiven Aneignung erfordern würde. Stattdessen wäre eine Art der passiven Aneignung durch eine unbewusste Übernahme möglich. Dafür bräuchte es eine tatsächliche Präsenz der geschlechtersensiblen Sprache, was bedeutet, dass sie in verschiedenen Bereichen wiederzufinden sein müsste, sodass Menschen möglichst häufig damit konfrontiert werden. Hierfür wären beispielsweise eine entsprechende Gestaltung sozialer Medien oder die Anwendung bei Berichterstattungen in öffentlich-rechtlichen Medien als nützliche Kanäle vorstellbar. Ob Menschen auf diesem Weg eine geschlechtersensible Sprache übernehmen, bleibt nichtsdestotrotz fraglich und ist sehr individuell zu betrachten. Insbesondere diejenigen, die bereits eine kritische Haltung dem gegenüber haben, werden sich vermutlich weiterhin aktiv dagegen wehren. Bei Menschen, die jedoch keine gefestigte Position dazu haben und sich aus Bequemlichkeit bisher nicht damit auseinandergesetzt haben, könnte dies ein möglicher Weg sein, ihnen die geschlechtersensible Sprache näher zu bringen, eine Aneignung zu erleichtern und sie dazu zu bringen diese letztendlich anzuwenden. Eine Verbreitung auf diesem Weg dürfte aufgrund der eingeschränkten Zielgruppe und der Frage der Effektivität nicht die einzige Methode sein und müsste zudem langfristig gedacht werden. Jedoch könnte dies mit der Zeit zu einer höheren Präsenz der geschlechtersensiblen Sprache führen, was unter Umständen zu mehr Zustimmung führen und damit weitere politische Maßnahmen erleichtern könnte. Nichtsdestotrotz bleibt auch hier das Mitwirken politischer Instan-

zen nicht aus, sodass es letztendlich wieder unter dem Einfluss der aktuellen politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen liegt und hierarchisch bestimmt werden muss.

Darüber hinaus wird in einer Studie festgestellt, dass sich jüngere Menschen (14-30 Jahre), Frauen und Menschen, die sich als divers⁴ identifizieren sowie Menschen mit höherem Bildungsabschluss eher für eine geschlechtersensible Schreibweise entscheiden (vgl. Jäckle 2022, 483). Daraus lassen sich ungleiche Zugangsvoraussetzungen schließen, deren Berücksichtigung für die Intention der Verbreitung geschlechtersensibler Sprache ebenso sinnvoll erscheint. Zum einen geht damit einher, dass die Menschen mit besserem Zugang (jüngere, Frauen und diverse, Menschen mit hohem Bildungsabschluss) fokussiert werden sollten, um über diese die Präsenz einer geschlechtersensiblen Sprache zu erhöhen und zum anderen bedeutet dies zugleich, dass die Menschen mit erschwertem Zugang (ältere, Männer, Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss) unter Umständen auf anderen, sensibleren Wegen abgeholt werden müssen, um keine Abwehrhaltung auszulösen.

Da „[i]ndividuelle Einstellungen und Handlungen [...] – soziologisch betrachtet – nicht der Ausgangspunkt und die Ursache, sondern ein Bestandteil und ein Ergebnis sozialer Strukturen und Prozesse“ (Scherr 2017, 39) sind, ist es eine logische Konsequenz, dass auch Lösungsansätze strukturell und prozesshaft gedacht werden müssen. Dabei sind individuelle Entscheidungen (dabei ist irrelevant, ob bewusst oder unbewusst getroffen) für oder gegen eine geschlechtersensible Sprache selbstverständlich trotzdem Teil des Verbreitungsprozesses, sodass die einzelnen Menschen dabei nicht aus der Verantwortung genommen werden können. Jedoch bleibt die unzureichende Verbreitung geschlechtersensibler Sprache im Kern eine Systemkritik und kann daher nicht (ausschließlich) an einzelne Menschen gerichtet werden. Veränderungen sollten somit an den Strukturen ansetzen, um individuelle Entscheidungen mit zu beeinflussen. Dies stellt sowohl für mögliche Veränderungen und Maßnahmen zur Verbreitung geschlechtersensibler Sprache eine relevante Erkenntnis dar, als auch im Gesamtkontext, um zu bewerten, wo sich der Verbreitungsprozess geschlechtersensibler Sprache befindet und die anfangs gestellten Forschungsfragen zu beantworten. Dies erfolgt im nächsten Kapitel durch ein Fazit und eine abschließende Bewertung.

7 Fazit und abschließende Bewertung

4 In der verwendeten Quelle werden darunter alle Geschlechter verstanden, die sich nicht als männlich oder weiblich identifizieren (vgl. Jäckle 2022, 480).

In der vorliegenden Arbeit wurde den Fragen nachgegangen weshalb es zum Abbau von Diskriminierung geschlechtersensible Sprache braucht, weshalb sie sich trotz ihrer Notwendigkeit nicht gesamtgesellschaftlich durchsetzen kann und welche Veränderungen dafür notwendig wären. Dafür wurde der Versuch unternommen, die kontrovers geführte Debatte neu einzuordnen, sodass die aktuelle Lage bewertet und damit die Forschungsfragen beantwortet werden können. Hierfür wurden basierend auf wissenschaftlich belegten Erkenntnissen die theoretischen Grundlagen von Diskriminierung, Sprache und Geschlecht zunächst einzeln dargestellt, um anschließend das Zusammenspiel dieser drei Faktoren im Rahmen einer geschlechtersensiblen Sprache zu erläutern.

Obwohl die Erkenntnisse der Performativität der Sprache und ihren Einfluss auf die Weltwahrnehmung sowie Diskriminierung und Privilegierung einzelner Geschlechter nicht erst in den letzten Jahren aufgekommen sind, scheint eine Begründung der Notwendigkeit von geschlechtersensibler Sprache relevant zu bleiben, solange nach wie vor in Frage gestellt wird, inwiefern damit geschlechterbezogene Diskriminierung verhindert werden kann. Die Frage, ob Diskriminierung aufgrund der historischen und strukturellen Verankerung grundsätzlich zu lösen sei, ist durch aus valide, schließt jedoch nicht die Notwendigkeit geschlechtersensibler Sprache aus. Bei der Bearbeitung von Diskriminierung geht es nicht darum, diese vollständig aus der Welt zu schaffen, sondern so weit wie möglich abzubauen, um Leiden Betroffener zu reduzieren. Geschlechtersensible Sprache stellt dabei einerseits ein dienliches Instrument dar, um geschlechterbezogene Diskriminierung nachweislich zu reduzieren und andererseits ist die stetige Anpassung der Sprache deshalb notwendig, damit diese nicht aktiv Diskriminierung und diskriminierenden Strukturen aufrecht erhält oder gar befördert. Die Verwendung geschlechtersensibler Sprache ist ein erster Schritt, um Vorurteilen, Stereotypen und gesellschaftlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Sie wirkt sich dabei nicht nur antidiskriminierend auf die einzelnen Menschen aus, sondern ebenso auf gesellschaftliche Strukturen, sodass deren Verwendung ein für die gesamte Gesellschaft relevantes Thema darstellt.

Sprache konstruiert und konstituiert durch ihre Performativität Geschlechter und Geschlechtervorstellungen. Gleichmaßen werden diese durch die Sprache repräsentiert und reproduziert. Die Sprache hat demnach Einfluss auf den Vorstellungshorizont und die Weltwahrnehmung des Menschen, da dieser nur begreifen kann, was durch die Benennung Form annimmt. Durch eine geschlechterspezifizierende geschlechtersensible Sprache kann somit für weitere nicht-binäre Geschlechter Sichtbarkeit geschaffen werden bzw. durch eine geschlechterneu-

trale geschlechtersensible Sprache kann die in der Vergangenheit performativ hergestellte Vorstellung von binärer Geschlechtlichkeit dekonstruiert werden. Da die binären Geschlechtervorstellungen nicht nur in der Sprache, sondern auch darüber hinaus strukturell (z.B. durch entsprechende Stereotype) in der Gesellschaft verankert sind, stellt insbesondere eine vollständige Dekonstruktion von Geschlechtlichkeit einen Prozess dar, der vermutlich mindestens mehrere Generationen dauern würde, bis sich der Großteil der Gesellschaft von den aktuellen Geschlechtervorstellungen gelöst hat. Das explizite Benennen nicht-binärer Geschlechter braucht ebenso seine Zeit, könnte jedoch durch die Erweiterung der Geschlechtervorstellungen und damit der Weltwahrnehmung einfacher umzusetzen sein, als festgefahrene Vorstellungen aufzulösen und völlig neu zu denken.

Trotz der begründeten Notwendigkeit geschlechtersensibler Sprache, kann sie sich aufgrund verschiedener Hindernisse nicht gesamtgesellschaftlich umsetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Sprachgestaltung kein festzulegendes, zu erreichendes Ziel besitzt, sodass es nicht der Sinn sein kann, dass Kritik auf sprachlicher Ebene den Prozess der Verbreitung verhindert, sondern vielmehr begleiten muss. Sprache stellt im Rahmen der Antidiskriminierung ein mit der Zeit, den gesellschaftlichen Veränderungen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen einhergehendes fortlaufend anzupassendes Medium dar, da es Geschlechtlichkeit präsentiert, reproduziert und konstruiert. Außerdem scheinen viele der Gegenargumente bzw. Kritiken auf eine festgefahrene Abwehrhaltung zurückzuführen zu sein, welche dabei nicht die Intention der Antidiskriminierung im Fokus hat, sondern das Verhindern einer Umsetzung bzw. weiteren Verbreitung. Diese Haltung kann auf verschiedene Hintergründe zurück geführt werden, wie die eigene Bequemlichkeit oder die Befürchtung des Verlustes eigener Privilegien auf Kosten der Diskriminierung anderer, fehlende Kenntnisse bzw. fehlendes Verständnis der wissenschaftlichen Sachlage oder insbesondere im politischen Raum eine bewusste Instrumentalisierung des Themas für eigene Interessen. Die Kritik an geschlechtersensibler Sprache stellt an sich kein Hindernis für dessen gesamtgesellschaftliche Umsetzung dar, sondern es handelt sich dabei vielmehr um zu bearbeitende Herausforderungen, die bei der Umsetzung (teilweise berechtigter Weise) Berücksichtigung finden sollten. Die eigentliche Grundproblematik im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Umsetzung stellen dabei andere Faktoren dar – die herrschenden Machtverhältnisse und die Emotionalisierung des Themas auf politischer Ebene bzw. durch politische Instanzen, welche (unter anderem durch das Festhalten an einer veralteten Sprachgestaltung) die strukturelle Verankerung von Geschlechter-

vorstellungen bestärken bzw. zumindest solange aufrecht erhalten wie sie dem nicht aktiv entgegenwirken (beispielsweise durch eine geschlechtersensible Sprachanpassung). Die Bearbeitung des Themas und das Voranbringen einer geschlechtersensiblen Sprache ist somit in erster Linie von politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und weniger von individuellen Einstellungen abhängig.

Hinzu stellt sich bei der Betrachtung bisheriger Ansätze zur Verbreitung geschlechtersensibler Sprache heraus, dass eine gewisse Vielfalt an Angeboten zwar hilfreich sein kann, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen und ebenso um den Diskurs grundsätzlich aufrecht zu erhalten, jedoch durch deren unterschiedlichen Ausrichtungen, teilweiser Unvollständigkeit oder beinhalteten Fehlern möglicher Weise zu Verunsicherung führen oder unzureichende bzw. fehlerhafte Informationen vermitteln. Obwohl Richtlinien unterstützend für eine Verbreitung geschlechtersensibler Sprache wirken können, stellen sie bei willkürlicher und im Überfluss vorhandenem Maße zugleich ein Hindernis dar.

Aus den Erkenntnissen über die strukturelle Verankerung von binären Geschlechtervorstellungen, die Abhängigkeit politischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie dem übermäßigen Angebot an ungezielten, uneinheitlichen Verbreitungsmaßnahmen konnten sich Veränderungen und Maßnahmen erschließen lassen, welche für das langfristige Erzielen einer gesamtgesellschaftlichen Umsetzung hilfreich bzw. notwendig sein können.

Das Erreichen eines politischen Konsens darüber, dass geschlechtersensible Sprache den Abbau von geschlechterbezogener Diskriminierung unterstützt, erscheint ebenso wie ein Konsens über grundlegende Fragen zur Sprachgestaltung und Verbreitungswege eher unrealistisch, da die jeweiligen Positionen sehr kontrovers und stark emotional geladen sind, wodurch die Debatte im Gesamten zu einem identitätspolitischen Thema geworden ist, welches für den politischen Wahlkampf instrumentalisiert wird (vgl. Kapitel 5.2). Dies lässt eine Versachlichung aktuell eher illusorisch erscheinen.

Auch wissenschaftliche Beweise und gute Argumentationen für eine geschlechtersensible Sprache, führen vermutlich nicht zu Veränderungen, sondern stattdessen zum Beharren auf die eigene Gegenposition. Daher braucht es das aktive Mitwirken der Gesellschaft, um Druck auf die Politik auszuüben, sodass trotz der Uneinigkeit einzelne konkrete Maßnahmen beschlossen werden, welche gesamtgesellschaftlich verpflichtend einheitlich umgesetzt werden müssen. Vor allem gilt es zu betonen, dass die Hindernisse nicht als Argumente gegen die Verwendung geschlechtersensibler Sprache verstanden werden sollten, da der Diskurs ander-

weitig Gefahr läuft damit geschlechterbezogene Diskriminierung zu rechtfertigen. Soll eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung gelingen, müssen sie umkonnotiert und von politischen Instanzen als Herausforderung verstanden werden, welche entsprechende Berücksichtigung finden. Dies könnte langfristig ein Teil einer notwendigen und förderlichen Versachlichung der aktuell emotional geladenen Debatte sein, damit zielführend an der gesamtgesellschaftlichen Umsetzung weitergearbeitet werden kann.

Zu berücksichtigen gilt es dabei, dass Sprache ein Prozess ist und nicht auf der Grundlage von festgelegten Regeln einmalig abschließend ausgestaltet werden kann. Daher muss die eigentliche Intention geschlechterbezogene Diskriminierung sprachlich zu vermeiden bzw. im besten Fall dem aktiv entgegen zu wirken als übergeordnetes Interesse die Grundlage für die Sprachgestaltung gelten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Ursprung geschlechterbezogener Diskriminierung durch die Sprache nicht bei den einzelnen Menschen liegt, sondern grundsätzlich strukturell bedingt ist und daher auch strukturell bearbeitet werden muss, was die einzelnen Menschen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung zieht. Für eine weitere Verbreitung geschlechtersensibler Sprache braucht es einzelne Menschen, die bereit sind den ersten Schritt zu gehen, genauso wie jene, die sich der Bewegung anschließen und die eigenen Privilegien hinterfragen, um die Diskriminierung anderer zu reduzieren.

Eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung ist von den politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen abhängig und ist deshalb aktuell aufgrund der kontroversen politischen Positionen nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz ist unter Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen und Veränderungen sowie dem Aktivismus einzelner Menschen(-gruppen) der Gesellschaft zumindest eine weitere Verbreitung möglich. Letztendlich sollte es keine Option darstellen, sich mit dem Diskurs über eine geschlechtersensible Sprache und dem Umfang in dem sie bisher in der Gesellschaft Anwendung findet, zufrieden zu geben und ihn auf dem aktuellen Stand zu belassen, da dies das Beibehalten und die passive Akzeptanz von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bedeuten würde. Jede kleine Veränderung, die zu einer Verbreitung führt, kann bei aktuellem Stand als notwendig angesehen werden. Es müssen sich nicht nur die einzelnen Menschen, sondern vor allem auch politische Instanzen in der Verantwortung sehen, notwendige Veränderungen für eine weitere Verbreitung und in letzter Konsequenz langfristig eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung anzugehen.

Literaturverzeichnis

- Ant, Marc / Nimmerfroh, Maria-Christina / Reinhard, Christina (Hrsg.) (2014): Effiziente Kommunikation. Theorie und Praxis am Beispiel „Die 12 Geschworenen“. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Bereswill, Mechthild / Ehlert, Gudrun (2017): Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 499-510.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993): „Für ein sorgfältiges Lesen“. In: Benhabib, Seyla / Butler, Judith / Cornell, Drucilla (Hrsg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 122-132.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1998): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin: Berlin Verlag.
- Büro der zentralen Frauenbeauftragten an der Humboldt-Universität zu Berlin (2000): Sprache ist vielfältig – Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache. Online unter: <https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/informationen/geschlechtergerechte-sprache/leitfaden-geschlechtergerechte-sprache-humboldt.pdf> (Zugriff: 11.12.2023).
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: Philips, Anne (Hrsg.): Feminism and Politics. Oxford / New York: Oxford University Press on Demand, 314-343.
- Degele, Nina (2008): Gender / Queer Studies. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Doleschal, Ursula (2002): Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne. In: Linguistik Online (11/2), 39-70.
- Duden (2023): Geschlechtergerechter Sprachgebrauch. Online unter: <https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/Geschlechtergerechter-Sprachgebrauch> (Zugriff: 11.12.2023).
- Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hrsg.) (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinforschung in Deutschland. Münster: Unrast Verlag.

- El-Mafaalani, Aladin / Waleciak, Julian / Weitzel, Gerrit (2017): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 173-190.
- Garske, Pia (2013): Untersektionalität als Herrschaftskritik? Die Kategorie ‚Klasse‘ und das gesellschaftskritische Potenzial der Intersektionalitäts-Debatte. In: Kallenberg, Vera / Meyer, Jennifer / M. Müller, Johanna (Hrsg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen. Wiesbaden: Springer VS, 245-263.
- Georg-August-Universität Göttingen (2022): Seminar: Einführung in die feministische Linguistik. Online unter: <https://www.studip.uni-goettingen.de/dispatch.php/course/details/index/ab5f0481f3a114c339e4c684dc1d9509> (Zugriff: 11.12.2023).
- Hansen, Sandra / Scharloth, Joachim / Bubenhofer, Noah (2023): tuwort [Audio-Podcast] Online unter: <https://www.tuwort.com/index.php/2023/11/08/tuwort-spezial-7-diskussion-zu-gender-und-sprache-mit-carolin-mueller-spitzer/> (Zugriff: 11.12.2023).
- Hornscheidt, Lann (2006): Die sprachliche Benennung von Personen aus konstruktivistischer Sicht: Genderspezifizierung und ihre diskursive Verhandlung im heutigen Schwedisch. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Hornscheidt, Lann (2017): Nicht-diskriminierende Sprachverwendung und politische Correctness. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 793-810.
- Jäckle, Sebastian (2022): Per aspera ad astra – Eine politikwissenschaftliche Analyse der Akzeptanz des Gendersterns in der deutschen Bevölkerung auf Basis einer Online-Umfrage. In: Politische Vierteljahresschrift (3), 469-497.
- Kotthoff, Helga (2020): Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen?. In: Linguistik online (103, 3/20), 105- 127.
- Liebscher, Doris / Fritzsche, Heike (2010): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Löhr, Ronja (2023): „Ich denke, es ist sehr wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich repräsentiert fühlen“. Gendergerechte Sprache aus der Sicht nicht-binärer Personen.

- In: Diewald, Gabriele / Nübling, Damaris (Hrsg.): Genus – Sexus – Gender. Linguistik – Impulse & Tendenzen. Berlin: De Gruyter, 349-380.
- Lutz, Helma / Herrera Vivar, María Teresa / Supik, Linda (Hrsg.) (2013): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Marten, Eike / Walgenbach, Katharina (2017): Intersektionale Diskriminierung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 157-172.
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2004): Gender, Sex und Gender Studie. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Möller, Kurt (2017): Entwicklung und Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 425-448.
- Niehr, Thomas (2021): Henning Lobin. 2021. Sprachkampf. Wie die Neue Rechte die deutsche Sprache instrumentalisiert. In: Zeitschrift für Rezensionen zur germanistischen Sprachwissenschaft (13/1-2), 86-91.
- Pöschko, Heidemarie / Prieler, Veronika (2018): Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit von geschlechtergerecht formulierten Schulbuchtexten. In: Zeitschrift für Bildungsforschung (8), 5-16.
- Prieß, Jeannine / Krug, Birgit / Bongk, Alina (2020): Das * in der feministischen Mädchen*arbeit – mehr als gendersensible Sprache. In: Betrifft Mädchen (33/2), 52-55.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021): Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Online unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf (Zugriff: 21.11.2023).
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021): Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung: Ergänzungspassus Sonderzeichen. Online unter: https://www.rechtschreibrat.com/wp-content/uploads/rfdr_PM_2023-07-14_ARW_Sonderzeichen.pdf (Zugriff: 21.11.2023).
- Rosa, Hartmut / Oberthür, Jörg (2020): Gesellschaftstheorie. München: UVK Verlag.
- Scherr, Albert (2017): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden:

- Springer VS, 39-58.
- Scott, Kathryn P. (1986): Effects of sex-fair reading materials on pupils' attitudes, comprehension, and interest. In: American Educational Research Journal (23/1), 105-116.
- Scott, Kathryn P. / Schau, Candace G. (1985): Sex equity and sex bias in instructional materials. In: Handbook for achieving sex equity through education. Baltimore: The Johns Hopkins University Press, 218-232.
- Vervecken, Dries / Hannover, Bettina / Wolter, Ilka (2013): Changing (s)expectations: How gender fair job descriptions impact children's perceptions and interest regarding traditionally male occupations. In: Journal of Vocational Behavior (82), 208-220.
- Villa, Paula-Irene (2012): Judith Butler. 2. akt. Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Walgenbach, Katharina (2014): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen / Toronto: Barbara Budrich UTB.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift